

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Band: 51 (1969)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinnige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Schweizerische Aktion Gesundes Volk

will als A 69 im Herbst überall in der Schweiz aufmerksam machen, welches dringende Probleme sind. Die Zürcher Frauenzentrale hat in einer Arbeitstagung im Juni die zürcherischen Frauenorganisationen orientiert, damit sich diese dafür in ihren Gemeinden einsetzen können. Weil sich die gleichen Anliegen für die anderen Kantone stellen, geben wir diese Anregungen weiter. (Siehe Seite Frauenzentralen.) Grundsätzliches bot in seinem Vortrag Prof. Dr. E. Schär, Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich und Vorsitzender des Patronatskomitees der A 69.

M. K. B.

Gefährlich leben – die Konsequenzen

M. H. Gefährlich leben – was heisst das? Den Kampf mit der Gefahr aufnehmen, seine Kräfte messen, sich herausfordern lassen. Seitdem in vorgeschichtlicher Zeit die ersten Menschen das Feuer bezwangen, statt vor ihm zu fliehen, gibt es keinen Fortschritt der Menschheit, der nicht dadurch errungen worden wäre, dass tapferere Männer und Frauen bewusst Gefahren auf sich nahmen. Auch die heutigen Entdecker und Pioniere dürfen vor Risiken nicht zurückschrecken. Viele Leute nehmen heute jedoch Gefahren willig auf sich, ja scheinen sie sogar zu suchen, die der Menschheit nicht weiterhelfen, die aber von der Gesellschaft als Norm angenommen und von der Reklame hochgespielt werden: vor allem Nikotin und Alkohol.

So unbequem es auch tönt: Rauchen und Trinken sind **Scheinbedürfnisse**. Sie unterscheiden sich von den echten menschlichen Bedürfnissen vor allem dadurch, dass sie jenen Leuten fern sind, die sich nicht daran gewöhnt haben. Der Nichtraucher verspürt auch in den angespanntesten Situationen keinen Drang zur Zigarette, währenddem der Raucher unter dem Mangel leidet. Der Anfänger raucht aus Neugierde und aus Geltungsdrang, später wird aber meist eine **Gewohnheit** daraus. Neben 10-20% Genussrauchern, die sich etwa nach dem Essen ein Pfeifchen stopfen, gibt es die sogenannten «negative feeling smokers», die ihre Unlustgefühle mit der Zigarette bekämpfen, und 5-10% Süchtige, die vom Nikotin wirklich abhängig sind. Die grosse Masse jedoch besteht aus Gewohnheitsrauchern.

Dass diese Gewohnheit **schwere gesundheitliche Schäden** hervorruft, wurde in über 10 000 wissenschaftlichen Publikationen zur Genüge bewiesen, leider wird die Gefahr nicht ernst genommen: chronische Bronchitis, Lungenkrebs, Herzinfarkt sind nur die bekanntesten Folgen des Nikotins. Wer täglich zwei Päcklein Zigaretten raucht, ist am meisten gefährdet und hat eine dreissigmal grössere «Chance», an Lungenkrebs zu sterben als ein Nichtraucher. Lungenkrebs lässt sich kaum operieren und führt meist innerhalb von 5 Jahren zum Tod; regelmässiges Röntgen schützt also den Raucher auch nicht.

Und wie steht es denn mit den Filterzigaretten? Prof. Schär bezeichnet die Filter als «den Betrug des Jahrhunderts», und zwar deshalb, weil das Filtermaterial wesentlich billiger als Tabak ist, es nützt also nur dem Fabrikanten. Der einzige wirksame Filter, der je auf dem Markt erschien, brachte die Firma an den Rand des Konkurses: Weil nämlich das Nikotin effektiv herausfiltriert wurde, kauften die Leute diese Zigarette nicht mehr.

Was bleibt also zu tun, wenn man sich das Rauchen nun einmal angewöhnt hat? Nichts anderes als – **aufhören!** Aber ob man das überhaupt noch kann? Ja, sagen zum Beispiel die englischen Lungenchirurgen, die viel mit Lungenkrebs zu tun haben und – bis auf 5% offensichtlich Süchtige – das Rauchen alle aufgegeben haben. Viele Raucher meinen, sie hätten nun schon so lange geraucht, dass das Umstellen nicht mehr lohne. Die Gefahr nimmt aber beim Aufhören rapid ab, nach 10 Jahren sind die Folgen des Rauchens vollständig verschwunden. Es ist also nie zu spät, um aufzuhören!

Wieviel mehr lohnt sich aber das Aufgeben beim **Alkohol**, der nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch noch das Leben der Mitmenschen gefährdet. Doch obwohl diese Gefahren auf der Hand liegen, macht man sich noch bedeutend unpopulärer, wenn man gegen das Trinken ist. Unsere Gesellschaft duldet den Alkohol nicht nur, sie fordert ihn geradezu: man ist nicht süchtig, wenn man nicht trinkt, man geht nicht dazu, man macht sich lächerlich. Man geht an den Genüssen des Lebens vorbei, will uns die geschäftsfähige Reklame sogar weismachen. Doch wie sieht nun dieses Problem aus, wenn man es nüchtern und sachlich betrachtet?

Alkohol ist ein Lähmungsgift, das vorerst auf das Zentralnervensystem und auf die Grosshirnrinde wirkt. Dies führt zu einem Wegfall der Hemmungen, wodurch die Anknüpfung zwischenmenschlicher Beziehungen erleichtert werden soll sowie zu einer falschen Beurteilung der Wirklichkeit, was sich vor allem im

Strassenverkehr verheerend auswirkt. Bei jedem dritten Verkehrsunfall ist Alkohol mit im Spiel! Es findet ein allgemeiner Reaktions- und Leistungsabbau statt, das erhöhte Lebensgefühl ist nur Täuschung. Zudem werden durch den Alkohol gewisse Hirnzellen zerstört, was den geistigen und seelischen Niedergang des Menschen verursacht. Körperlich geschädigt werden Herz und Nerven, vor allem aber die Leber- und Leberzirrhose ist nicht heilbar.

Ich bin doch nie betrunken! verteidigt sich mancher im Brustton der Überzeugung. Aber vielleicht ist er trotzdem ein Alkoholiker. Labile, geistesschwache Personen sind zwar besonders gefährdet, der Trunksucht zu verfallen. Erschreckend ist jedoch, dass der weitaus grösste Teil der Alkoholiker aus ehemals psychisch unvorbelasteten, normalen Menschen bestand, die nur durch **Gewöhnung** trunksüchtig wurden. Der Briefträger auf dem Land, dem dauernd Alkohol spendiert wurde, bis er davon abhängig wurde, ist zwar ein klassisches Beispiel. Viel häufiger ist aber der Fall des Architekten, der alle Besprechungen mit Bauherrschaft und Handwerkern in der Wirtschaft abhält, und jener des Geschäftsmannes, der prinzipiell nur mit dem Whiskyglas in der Hand verhandelt. Ohne je sinnlos betrunken zu sein, lässt er den Alkohol seine **Sündflut**, seine Intelligenz und auch das Leben der andern Strassenbenützer gefährden.

Wirkliche, grosse Sorgen sollte man sich aber um unsere **Jugend** machen, die vor dem 20. Lebensjahr zu rauchen beginnt und den Alkohol als Kennzeichen des Erwachsenseins akzeptiert. Die Jungen möchten ja so rasch wie möglich erwachsen sein und stürzen sich deshalb auf alles, was ihnen als Kindern verboten war.

Gehört Lesenlernen zur Bildung im vorschulpflichtigen Alter?

Von Dr. Emilie Bosshart

Bildung im vorschulpflichtigen Alter! Kann man überhaupt von Bildung sprechen im vorschulpflichtigen Alter? Nein, wenn man mit Bildung lediglich Erwerb von Kenntnissen aus Natur und Geisteswelt, Erlernen fremder Sprachen, systematische Einübung von Fertigkeiten meint. Ja, wenn man unter Bildung Anregung und Übung sämtlicher seelischer, geistiger und körperlicher Kräfte versteht. In diesem Falle beginnt Bildung schon im ersten Lebensjahr. Alle Eindrücke, die das Kind empfängt, und alle seine eigenen Betätigungen beeinflussen seine Entwicklung mehr oder weniger günstig oder ungünstig. Pädagogen der Vergangenheit, wie Comenius im 17. Jahrhundert, Pestalozzi im 18. Jahrhundert, moderne Pädagogen und Psychologen haben übereinstimmend festgestellt, dass Erlebnisse und Betätigungen der ersten sechs Lebensjahre für die spätere Charakterentwicklung und die Begabungsentfaltung grundlegend sind. Deshalb ist eine **Auswahl** der positiv wirkenden Faktoren notwendig. Sie soll erfolgen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kinderpsychologie durch Gestaltung der Umwelt des Kindes und des Umgangs Erwachsener mit dem Kind.

Das Kleinkind entwickelt sich gesamthaft und reagiert **ganzheitlich**, obschon einzelne seelische Funktionen zusehender mehr oder weniger deutlich hervor treten. Wer kennt nicht die Erscheinungen des Trotzalters um das dritte Jahr herum, wobei das Kind versucht, seine ihm bewusst gewordene kleine Persönlichkeit durchzusetzen und seine Entscheidungsmöglichkeit auszuprobieren und auszukosten? Wer hätte nicht die Blüthezeit der Phantasie zwischen fünftem und siebtem Lebensjahr beobachtet, während der das Kind in einer magischen Traumwelt lebt, wobei sich seine Begabungen und seine Gemütszustände in seinen Phantasieprodukten verwirklichen? Diesen ausgeprägten Erscheinungen gegenüber treten Beobachten und Denken in den Hin-

Die gezielte Genussmittelreklame richtet sich fast ausschliesslich an die Jugend – es liegt ja auf der Hand, dass es sich finanziell nicht lohnt, einen Grossvater zum Apéritif XY oder eine Grossmutter zum Rauchen zu bekehren. Für die Jugend ist Gesundheit aber der Normalfall, man kann sie durch Androhung von Krankheiten im Alter nicht von einem augenblicklichen Scheingewinn abhalten. Wer den Teufel an die Wand malt, erreicht best, dass er in den Jungen den Widerspruchsgestirbt und die Neugierde weckt. Wichtiger und sinnvoller wäre es, der Jugend neue Ideale zu geben und Gelegenheiten, Mut zu beweisen und ihre Kraft an wirklichen Hindernissen und Gefahren zu messen. Sie brauchen sich dann nicht auf Scheingerne einzulassen und mit Hilfe von Alkohol oder Rauschgift dem sinnlosen, zum Leerlauf gewordenen Alltag zu entziehen.

Die **Rauschgiftgefahr** wird heute publizistisch aufgebauscht. Bei dieser «Welle» handelt es sich zumeist um jugendlichen Neugierkonsum. Der Reiz des Verbotenen und die Sucht, etwas zu erleben, spielen hier zusammen. Ursache und Folge des Marihuana-Rauchens beispielsweise ist die Wohlstandsverwahrlosung der Jugend. Die Flucht in eine andere Welt führt aber manchmal zu Selbstmord, wenn sich die Reise als «bad trips» entpuppt und der Berauschte von Halluzinationen gequält wird. Süchtig machen aber nur Heroin und Morphium, die glücklicherweise schwer erhältlich sind. Wenn diese – wie die andern Rauschgifte – auch nicht zu organischen Schädigungen führen, so sind die seelischen Folgen katastrophal. Ein Morphinstreckt vor keinem Verbrechen zurück, um sich die Droge zu beschaffen. Psychisch geschädigte Menschen greifen auch gern zu **Medikamenten**, um vor ungelösten Problemen zu fliehen. Dass übermässiger Schmerzmittelgebrauch die zwischenmenschlichen Probleme nicht zu lösen vermag, dürfte allerdings klar sein. Das in vielen solchen Mitteln enthaltene Phenazetin schädigt zudem Knochenmark und Nieren, die Süchtigkeit an sich verändert den Charakter eines Menschen – und zwar nicht zu seinem Vorteil.

Medikamentenmissbrauch und Rauschgiftfälle dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Alkohol und Nikotin die wirklich brennenden Probleme sind. Sie kosten unser Volk jährlich 3 Milliarden Franken und verursachen 5000 vorzeitige Sterbefälle. Alkoholismus und übermässiges Rauchen werden aber von der Gesellschaft toleriert und von einer gewissenlosen Reklame als einziges Mittel gepriesen, das Leben lebenswert zu gestalten. Diese Art des «vivere pericolosamente» ist sinnlose Selbstverneichtung; statt Pionierleistungen zu erbringen, werden nur Scheinbedürfnisse befriedigt. Der sogenannte freie moderne Mensch erniedrigt sich in Wahrheit zum Sklaven einer raffinierten Reklame.

schaft zu Hilfeleistung und Rücksichtnahme treten spontan auf, können jedenfalls leicht geweckt werden im Umgang mit dem Kind. Konkrete Lebenslagen in der Familie, Singspiele, kleine Theaterspiele geben Gelegenheit, sie immer wieder anzusprechen.

Wie verhält es sich nun mit dem Lesenlernen? Der Sinn des Lesens liegt in der Erweiterung der Kenntnisse durch Übernahme der Erfahrungen und Einsichten anderer aus schriftlichen Aufzeichnungen. Das Kleinkind lernt in den ersten sechs Lebensjahren unerhört viel, und zwar zum Teil aus eigener Beobachtung und Erfahrung, zum grossen Teil aber von den Erwachsenen seiner Umwelt. **Aber das Kleinkind lernt aus dem unmittelbaren Zusammenleben**, aus dem persönlichen Kontakt mit Erwachsenen. Schriftlichen Aufzeichnungen Kenntnisse und Erfahrungen zu entnehmen ist sein kindliches Auffassungsvermögen und sein sporadisches Denken noch nicht gewachsen. Und darum ist **Lesen im frühen Kindesalter grundsätzlich sinnlos**.

Es hat immer einzelne Kinder gegeben, die von dem Schuleintritt aus eigenem Antrieb lesen gelernt haben. Es entwickeln sich nicht alle Kinder genau gleich rasch. Ob die grosse Mehrzahl der Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren dazu befähigt wäre, ist sehr fraglich, auf jeden Fall nicht bewiesen.

Die von der Industrie hervorgebrachten Lesemaschinen und die von Soziologen hergestellten Leseprogramme für Kleinkinder sind auf einseitiges, mechanisches Gedächtnistraining eingestellt. Da soll dem zweier- oder dreijährigen Kind täglich mindestens fünfzehnmal ein Bild samt Wortbild gezeigt und das zugehörige Wort vorgesprochen werden, bis Bild und Wort und Klang unzertrennlich verbunden sind. Solch einseitiges Training geht auf Kosten der ganzheitlichen Entwicklung und bedeutet zugleich eine **einseitige Ueberbeanspruchung** des Kindes. Der Nutzen kommt ausschliesslich den Erhebern der Maschinen und der Trainingsmethode zugute, und zwar auf Kosten der Gesundheit des Kindes. Der Erzieher kann solch gewagte Experimente mit kleinen Kindern nicht verantworten.

Abgesehen davon handelt es sich beim Einprägen um Wortbilder, noch nicht um Lesen. Lesen neuer Texte ist erst möglich, wenn das Kind gelernt hat, gehörte Wörter in Laute und gesehene Wortbilder in Buchstaben zu zerlegen und wieder zusammenzufügen. Solche Analysen und Synthesen sind abstrakte Vorgänge, zu denen das Kleinkind noch nicht fähig ist. Wenn die Kinder im ersten Schuljahr allmählich vom gedächtnismässigen Erfassen einzelner Wortbilder zum Zerlegen und Zusammensetzen der Wörter übergehen, so lernen sie im Laufe eines Jahres lesen. Der Sinn des Lesens, nämlich Erfassen des Inhalts eines Lesestückes, erfüllt sich im Laufe der ersten paar Schuljahre. Auch wenn es möglich wäre, ist es vollkommen unnötig und unnötig, das Kind im vorschulpflichtigen Alter mit Lesübungen zu belasten. **Wenn das Kleinkind ganzheitlich angeregt wird und seine Eindrücke in Ruhe und ausgiebig im freien, schöpferischen Spiel verarbeiten kann, ist seiner Begabungsentfaltung besser gedient als mit einem mechanischen Lesetraining, das die ganzheitliche Entwicklung zerstört.**

Es gibt Dinge genug, die das Kind in den ersten sechs Lebensjahren lernt, lernen muss, weil sie seiner Lebenserhaltung dienen. Denken wir an die Aufmerksamkeit im Strassenverkehr und an die Verkehrserziehung, mit der wir die Kleinen notgedrungen belasten müssen. Alles was Technik und Industrie zur Erleichterung der Haus- und der Berufsarbeit hervorgebracht haben, stellt einen Gefahrenherd dar, auf den hin die kleinen Kinder notgedrungen zu richtigem Verhalten gewöhnt werden müssen. Um so wichtiger ist es, dass die ganzheitliche Entwicklung des Kindes geschützt wird, soweit keine Notwendigkeit besteht, sie zu beeinträchtigen. Eltern und Kindergärtnerinnen sind für den Schutz der Sphäre natürlicher Entwicklung verantwortlich. **Spielendes Lernen ist die eigentliche Lebensform des Kleinkindes.** Systematisches Lernen wird sinnvollerweise der Schule überlassen.

Sie lesen:

Seite

- 2 Treffpunkt
- 3 BSF-Nachrichten
- 4 Frauenzentralen
- 5 Ausland:
Die Frau im kommunistischen Staat
- 6 Von der Mitarbeit der Frau in den Berufsverbänden
- 7 Bund abstinenten Frauen

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oezerer, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon (071) 24 48 89T R E F F P U N K T
für Konsumenten

Manipulierte Meinungsfrage über «Swipe»

Unsere aufmerksamen Leserinnen und Leser wissen, dass «Swipe» ein aus Texas über die deutsche Bundesrepublik importiertes «Wunder-Reinigungsmittel» ist, das jetzt in grossem Umfang auch bei uns im Direktverkauf abgesetzt wird. Die Agenten werben offenbar vor allem in Banken, Versicherungen und bei ihren Geschäftsfreunden dafür und finden genug Leute, die sich von den Anpreisungen der Verkäufer beeindrucken lassen. Das Geld rollt, und den Profit haben viel weniger die letzten Abnehmer als vielmehr die diversen Vermittler der raffiniert aufgezogenen Verkauforganisation.

Die offizielle deutsche «Stiftung Warentest» rief in ihrem Publikationsorgan «test»

im April ihre Leser zu Meinungsäusserungen über den «Wunderreineriger Swipe» auf, der «vom Gebiss bis zur Garagenauffahrt» so ungefähr alles reinigen können sollte. Einige Kölner Rechtsanwälte – so hiess es im

April-Heft – hätten allerdings Strafanzeige gegen das Unternehmen erstattet, weil sie Grund zur Annahme hätten, dass «es sich hier um einen sich anbahnenden Millionenschwindel» handeln könnte. Im Juni-Heft der Zeitschrift wird bestätigt, dass bei der Frankfurter Staatsanwaltschaft (am Sitz des Unternehmens) gegen die Firma wegen Verdachts auf Betrug ermittelt werde.

Jedoch – die Meinungsfrage der Zeitschrift «test» lief an

Täglich trafen Briefe ein, und – die meisten Ausserungen lauteten begeistert, das Produkt wurde in höchsten Tönen gerühmt. Die Redaktoren stutzen, kennen sie ihre Leser doch als eher kritische Konsumenten. Inzwischen hatte die «Stiftung Warentest» den «Wunderreineriger Swipe» nämlich in ihr Testprogramm aufgenommen, und das Resultat lautete geradezu alarmierend negativ gegenüber den Anpreisungen.

Woher nun aber die 90 % begeisterten Antworten auf die Leserumfrage?

«test» nahm die Zuschriften etwas genauer unter die Lupe und stellte fest, dass fast alle diese Briefe mit «Verlag tests» adressiert waren. Diese Bezeichnung entspricht nicht derjenigen, die aus dem Heft ersichtlich ist. Mit einer Ausnahme war keiner dieser Briefschreiber Abonnent der Zeitschrift, und im freien Verkauf ist sie nicht erhältlich, höchstens liegt sie in den Verbraucherberatungsstellen auf.

Telephonische Anfragen bei einigen Absendern der Elogen, wo sie «test» bezögen, wurden mit «ich kaufe regelmässig am Zeitungsstand» beantwortet.

Damit war für die Redaktion «der Schuss dusse». Offensichtlich hatte die Organisation der am Vertrieb des «Swipe» Interessierten soweit geklappt, dass lobende Briefe geschrieben wurden. Aber die Leute hatten ihre Rechnung ohne den Wirt gemacht, resp. ohne die kritisch urteilenden Fachleute der Test-Institution. Da kann man sich nur noch der Feststellung im «test» anschliessen:

Meinungsfragen sind gut – Testen ist besser.

Hilde Custer-Oezerer

Konsumgenossenschaften am Wendepunkt

Die redlichen Nachfahren von Rochedade sind ihres Pioniertums müde. Die Zeit des genossenschaftlichen Betriebes alten Stils sei unwiderruflich vorbei, meinte VSK-Direktionspräsident W. Gnaedinger an einer Pressekonferenz Ende März 1969.

Die Konsumgenossenschaft als Unternehmungsform des kleinen Mannes hat in unserer Wirtschaft Raum verloren. Man werfelt nicht mehr in gemeinsamer Selbsthilfe, sondern produziert für den Markt. Obwohl grosse Unternehmen wie die Schweizerische Volksbank, die Genossenschaftliche Zentralbank, die Rentenanstalt und der Migros-Genossenschaftsbund sich der genossenschaftlichen Rechtsform bedienen, ist die genossenschaftliche Substanz, die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder abhanden gekommen. Moderne Produktions-, Verteilungs- und Vertriebsformen öffneten den Konsumvereinen den Weg aus der Genossenschafts-idylle zur marktbesessenen Unternehmung.

Neue Unternehmungspolitik des COOP-Konzerns

Der ehemals da und dort als bieder-brav bezeichnete Verband schweizerischer Konsumvereine (VSK) wendet sich zur COOP-Konzerngruppe mit einem Jahresumsatz von über drei Milliarden Franken. Zusammen mit dem MIGROS-Konzern bildet er die Spitzengruppe der Verteilerorganisationen «Lebensmittel und Gebrauchsgüter» in der Schweiz.

Eine «neue ökonomische Politik» des COOP-Konzerns

treibt die Konzentration in allen seinen Bereichen voran. Allein 1968 wurden 132 Bedieningstäden geschlossen. Das viel zu umfangreiche Fremdmärktenartikel-Sortiment wurde weiter gestrafft. Gezielte COOP-Eigenprodukte wurden dem Konzern nach der Produktionsteilnahme hin abichern. Dazu ein Wink an die Markenartikelhersteller: Ihre Preise werden stufenweise herabgesetzt. Mit verstärkter Einkaufskonzentration werden bei den Lieferanten stark verbesserte Konditionen erwirkt. In anderen Branchen ist man schon den vorgegangenen: gewagte Einkaufereignisse werden die Fabrikannten in harten Verhandlungen das Fürchten lehren. Marktwirtschaft, wie sie sein sollte. Management und Technostruktur, d. h. Stabstellen, Willensbildung in Gruppenarbeit und Entscheidungsformulierung auf Grund von Situationsanalysen werden die Konsumgenossenschaften lenken. Der Einfluss des Genossenschafters (der nach den Worten des VSK-Präsidenten W. Gnaedinger «als Konsument letztlich Träger der

genossenschaftlichen Unternehmung bleibt»), ist auf die Unternehmungspolitik denkbar gering. So gesehen ist der Konsument nämlich Träger des gesamten Wirtschaftslebens.

Die COOP-Konzernbilanz

Die Genossenschaft ist finanziell unabhängig, allein die COOP-Konzerngruppe verzeichnet zwei Obligationenanleihen von je 25 Mio Franken, die in kurzen Abständen 1964 und 1966 aufgenommen wurden. Entsprechend dem Obligationenrecht hat die Genossenschaft kein zum voraus festgesetztes Grundkapital. Das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, wie es die VSK-Bilanz per 31. 12. 68 ausweist, ist rund sechs zu eins. Dabei stehen beim EK (Eigenkapital) den 19,2 Mio Franken Anteilscheinen 33,1 Mio Franken Reserven gegenüber. Die Anteilscheine werden noch zum «landesüblichen Zinssuss» zu rund 4,5 % oder Fr. 868 171.85 verzinst.

Wenn ein Aktionär mit seiner Firma nicht mehr zufrieden ist, so kann er wenigstens die Aktien an der Börse verkaufen; die Genossenschaftsanteile dagegen sind keine Wertpapiere, sondern nur (verzinsliche) Beweisurkunden. Ebenso sind Generalversammlungen und Urabstimmung denkbar ungeeignete Instrumente zur Unternehmungsführung. Da bleibt dem Konsumenten nur noch ein Trost, er wird nach W. Gnaedingers Darstellung

«durch sein Einkaufsverhalten darüber entscheiden, ob COOP seine Aufgabe als Konsumentorganisation erfüllt».

Diese Worte von der Konsumentenorganisation verlangen nach Kommentar. Jede Unternehmung, die mit ihren Produkten an den anonymen Markt gelangt, setzt sich dem Urteil und Einkaufsverhalten des Käufers aus. Auch bei lebhaftester Nachfrage soll eine Grossverteilungsorganisation immer konsumentfreundlich sein. Aber kann sich der VSK (gleiches gilt für die Migros) als Konsumentorganisation bezeichnen? Konsumentorganisationen sind nach zeitweilichem Sprachgebrauch Gruppierungen, die die Stellung der Verbraucher als Marktpartner zu stärken suchen und gegebenenfalls auch an der wirtschaftspolitischen Willensbildung teilnehmen, aber nicht selber Handel treiben oder Waren produzieren.

Damit wollen wir weder den VSK noch die Migros in ihren Bestrebungen kritisieren, dem Marktgeschehen so nahe wie möglich zu bleiben. Unverkennbar entspringen aus diesem Verhalten letztlich nur Vorteile für den Konsumenten.

Schweizerischer Konsumentenbund

Spielzeug Marke «Sicher»

Deutschland ist als grosses Herstellungs- und Exportland von Spielzeug auch für uns sehr wichtig. Deshalb hören wir mit Interesse und Genugtuung von den strengen, bis in alle Details gehenden Gesetzen, die dort seit kurzem darüber wachen, dass nur ungefährliches Spielzeug hergestellt werde und damit die Sicherheit des Kindes weitgehend gewährleistet sei. An einer Studiengruppe über «Spiel und Spielzeug» im Gottlieb-Dutweiler-Institut, Rüschiikon ZH, referierte über diese Bestimmungen Dr. Hans-Werner Krause, Geschäftsführer des Verbandes der Deutschen Spielwaren- und Christbaum schmuck-Industrie, Nürnberg.

Am 1. 12. 1968 ist in Deutschland das sogenannte Maschinenschutzgesetz in Kraft getreten, dem auch für die Hersteller von Spielsachen grosse Bedeutung zukommt. Diese müssen sich genaue Vorschriften hinsichtlich der Sicherheit des Spielzeugs gefallen lassen. Diese Sicherheitsanforderungen gelten für Spielzeug aller Art, einschliesslich Puppenwagen, Kinderfahrzeuge, Bastel-Spielzeug, Experimentierkästen usw.

Eindeutige Vorschriften:

Die Materialien, namentlich auch die Überzüge, aus denen das Spielzeug hergestellt ist, dürfen keine Farbstoffe, Weichmacher oder andere Substanzen abgeben,

die zu gesundheitlichen Schädigungen führen; das gleiche gilt für Malkästen usw.

Füllmaterialien (feste, flüssige, gasförmige) dürfen die Gesundheit nicht beeinträchtigen, namentlich keine gefährlichen Fremdkörper enthalten wie Holzsplitter, Drahtstücke, Glassplitter, Blechschnitzel, Nägel, Nadeln und Bruchstücke aus Hartkunststoff. (Offenbar liegt alles im Bereich des Möglichen! Dazu Hilde Lefebure-Steff, heute noch in der bekannten Spielteiler-Fabrik ihres Vaters tätig: «Wir haben es mit Füllmaterial aller Art versucht, sind aber immer wieder auf die ursprünglichen, ganz gewöhnlichen Stoffmischungen zurückgekommen. Nichts ist so weich und mollig wie diese; Tests mit Kindern haben diese Feststellung eindeutig bestätigt.») Flüssige Füllmaterialien dürfen nicht brennbar sein. Für Babyklappen (unsere «Rollis») dürfen weder Saatkörner noch anderes quellendes Material und auch keine scharfkantigen Gegenstände verwendet werden.

Klebstoffe für Bastel- und Hobbyzwecke dürfen keine gesundheitsschädlichen Substanzen wie Benzol oder Tetrachloroethylen enthalten.

Kanten und Ecken eines Spielzeugs müssen gebro-

chen, gerundet oder evtl. durch einen festhaftenden Überzug entschärft sein.

Metalleile von Spielzeug, das überwiegend im Freien benützt wird, müssen gegen Korrosion geschützt sein, falls sie nicht ohnehin aus unverwundlichem Werkstoff hergestellt sind.

Bei Holzspielzeug sind nur fest verwachsene Äste erlaubt, Risse und Insektenfrass-Stellen unzulässig. Nägel und Heftklammern dürfen nur gesichert (z. B. durch Formschluss) verwendet werden. Beim Gebrauch dürfen keine Verformungen oder Brüche auftreten, das z. B. durch scharfe Kanten und Splitter Verletzungsgefahren entstehen.

Sog. Rollenspiele (Kostime, Perücken u.a.) darf unter Einwirkung einer Fremdzündquelle nicht so schnell verbrennen, dass die damit bekleideten Kinder gefährdet sind. (Hier wird ein wirklich «heisses Eisen» sehr vorsichtig angefasst! Eine von Fachkenntnissen unbelastete Aussenstehende meint einfach, es müsste beim heutigen Stand der Technik möglich sein, solche Gefahrenquellen ganz auszuschalten!)

Spielzeug für ganz Kleine muss «speichel- und schweisssicher» sein, d. h. Pfeifen, Mundharmonikas, Bälle, Rasseln, Bauklötze dürfen keine Farbstoffe abgeben, wenn sie in den Mund genommen oder lange mit heissen Händen traktiert werden. Dasselbe gilt für Handspiluppen, Gesichtsmasken, Arm- und Halsbänder, die als Spielzeug gelten.

Klappmechanismen müssen gegen unbeabsichtigte und plötzliche Bewegungen mit einer Sicherung versehen, **Antriebsmechanismen** so verdeckt oder verkleidet sein, dass Verletzungen vermieden werden. Augen, Krallen und andere feste Körper an Stofftieren oder Puppen müssen bestimmten Zugkräften widerstehen.

Die **Temperatur** von Schaltern, Griffen an Bügel-eisen, Kochtöpfen usw. darf bei Gebrauch 50 Grad C nicht übersteigen; die Stromzufuhr bei Kochherden usw. darf ein bestimmtes Mass nicht überschreiten. Ist heizbares Spielzeug mit Lack überzogen, so muss dieser bei Dauerbetrieb die erhöhten Temperaturen aushalten, ohne zu entflammen. Dampfmaschinen wie auch elektrisches Spielzeug (z. B. Transformatoren) sind mit Sicherheitsventilen beziehungsweise -vorrichtungen auszurüsten.

Gebrauchsanleitungen (die allerdings von Konsumenten auch wirklich gelesen werden müssen und der deshalb gute Schrift und klare Ausdrucksform verlangt) müssen gegebenenfalls von deutlichen Warnmarken begleitet sein, z. B.: Achtung! Enthält ätzende Säure! Feuergefährlich! Keine Schwimmhilfe! (Wichtig bei aufblasbaren Ringen und anderem Wasserspielzeug.)

Natürlich sind durch diese und andere Vorschriften «Betriebsunfälle» keineswegs ausgeschlossen. Ein Spielzeug ist ja immer für ein bestimmtes Alter hergestellt, setzt also einen bestimmten Reifegrad des Kindes voraus. Gerät es nun in die Hand eines jüngeren Kindes, kann leicht ein unvorhergesehener Schaden entstehen. Auch schadhafte gewordene Spielsachen können gefährlich werden und sind daher zu beseitigen. Eltern und Betreuer von Kindern sind also durch die neuen Vorschriften ihrer natürlichen Aufsichtspflicht keineswegs entbunden. Zudem kaufen sie ja nicht nur deutsches Spielzeug, müssen also immer noch mit Gefahrenherden rechnen. Es sollen nur aber **einheitliche europäische Sicherheitsbestimmungen** geschaffen werden, bei denen im Prinzip die deutschen Sicherheitsanforderungen gelten sollen. (Wie aber steht es wohl mit Japan, einem bedeutenden Spielzeug-Exportland?) Erste Verhandlungen sind schon seit längerer Zeit im Gange.

Irma Fröhlich

Achtung, alte Kindermehle!

Im Jahresbericht einer örtlichen Gesundheitskommission lasen wir beim Abschnitt über die Lebensmittelgeschäfte folgenden Satz: «Wegen Überalterung mussten wieder die üblichen Ovo- und Kindernährmittel-Packungen weggefordert werden.»

Wer die Verhältnisse etwas kennt und weiss, wie behutsam lokale Instanzen vorgehen müssen, wenn sie einerseits dem Gesetz Nachachtung verschaffen sollen, andererseits aber ihre Steuerzahler, Wähler und Vereins-

kollegen nicht allzusehr blossstellen wollen, der kann aus dem oben zitierten Satz allerhand herauslesen. Es handelt sich dabei um die deutlichste Bemerkung, die wir in den letzten Jahren in solchen Berichten finden konnten.

Wenn aber eine Behörde derart deutlich werden muss, so muss sie bei ihren Inspektionen schon recht schlechte Zustände angetroffen haben. Wenn sie das Wort «üblich» verwendet und auch in bezug auf die Artikel Namen nennt, so weist sie mit einiger Resignation auf einen Missstand hin, den sie seit Jahren ohne viel Erfolg bekämpft.

Mit der namentlichen Nennung der Packungen, die nach alter Erfahrung «üblicherweise» vorgefunden werden, geht aber auch ein nicht zu überhörender Tadel an die Adresse der Fabrikanten und deren oft allzu «tüchtigen» Vertreter, die nicht ruhen, bis ihre Artikel auch in aussichtsloser Lage lückenlos placiert sind. Das betrifft auch die Einkaufsorganisationen und deren Vertreter, die heute die Kundschaft fast besser kennen als die Fabrikanten.

Eine einfache Rechnung am Beispiel der Kindernährmittel demonstriert die Fraglichkeit, die dieser Placierungspolitik anhaftet:

Nach statistischen Angaben sind jeweils rund 3 % der Einwohner Kinder im Alter bis zu 2 Jahren und damit potentielle Verbraucher von Kindernährmitteln. In einer Ortschaft mit 4000 Einwohnern sind das also nur 120 mögliche Abnehmer.

Je mehr sich die Zahl der Verkaufsstellen erweitert, um so rasper gehen die Verkaufsmöglichkeiten des Einzelnen zurück. Das Fachgeschäft erleidet eine Einbusse, der Neuling aber erhält niemals den Massenartikel, den er erhofft hat. Je weniger ihn nun der Artikel freut, um so weniger wird er ihm die dringend notwendige Überwachung angedeihen lassen. So entstehen dann jene überalterten Packungen, deren Entfernung nicht Sache der Behörde, sondern der Anbieter selber wäre.

Muss der Detaillist wirklich warten, bis die Behörden gezwungenerweise einschreiten, um sich dann nachher über Zwang und Schikanen zu beklagen? Amtliche Bekanntmachungen wie die eingangs zitierte sollten ganz einfach dadurch vermieden werden, dass man allseits keinen Anlass dazu bietet. Der Schaden, den man sich selbst auf diese Weise zufügt, ist grösser als man gemeinlich annimmt. Den Grossverteilern kann es nur recht sein, wenn sogar durch die Behörde offiziell festgestellt werden muss, was für altmodische Detaillisten und Fabrikanten es heute noch gibt.

Unserer Ansicht nach wäre es dringend nötig, wenn sich die Beteiligten, Fabrikanten, Einkaufsorganisationen und Detaillisten auf der Basis der vorhandenen Möglichkeiten mit Vernunft und gutem Willen um eine eigene, saubere Lösung solcher Probleme bemühen würden. Und zwar bevor die Behörde noch deutlicher werden muss. H. L. C.

Schlafsäcke im Test

Campingfreunde wissen Bescheid: Tagsüber scheint die heisse Sonne erbumungslos auf das Zeltdach, nachts dagegen wird es auch im Hochsommer oft empfindlich kühl. Wenn man die Ferien sozusagen im Freien verbringt, ist der Schlafsack ein unentbehrliches Reiseequivalent.

Die wärmende Hülle für die Nacht kann man in verschiedenen Ausführungen haben:

1. Als **Kapuzenschlafsack** mit einem Reissverschluss in der Mitte und einer angearbeiteten Kapuze, die den Kopf umschliesst.
2. Als **Mumienschlafsack**, ebenfalls mit einem Reissverschluss in der Mitte. Bei diesen Typen sind jedoch Körper und Kopf völlig eingepackt, nur das Gesicht bleibt frei.
3. Als **Steppdeckenschlafsack**. Sie sind wie eine grosse Bettdecke konstruiert. Der Reissverschluss verläuft seitlich bis über das Fussende. Mitunter sind den Steppdecken Kopfteile angearbeitet oder nachträglich anknüpfbar.

Urlauber verwenden meistens Kapuzen- oder Steppdeckenschlafsäcke. Mumienschlafsäcke sind besonders geeignet für alpine Klettertouren. Sie schützen wirksam in frostigen Gebirgsnächten. In Kapuzenschlafsäcken hat immer nur eine Person Platz. Zwei gleiche Steppdecken kann man dagegen zu einem Familienschlafsack zusammenbauen – sofern die Reissverschlüsse genau aufeinanderpassen.

Schlafsäcke sollten möglichst mehr als eine Saison überstehen. Sie müssen daher aus widerstandsfähigem Material sein, gut verarbeitet, mit elastischer Füllung, wärmend, aber trotzdem luftdurchlässig und ausserdem einfach sauberzuhalten.

Alle diese Anforderungen wurden von der **deutschen Stiftung Warentest** an 16 Fabrikate – in der Mehrzahl Steppdeckenschlafsäcke – gestellt.

Zusammenfassung

Bis auf zwei Modelle genühten alle Marken – wenn auch in unterschiedlicher Weise – den normalen Anforderungen. Im allgemeinen waren Verarbeitung und Gebrauchseigenschaften weniger häufig zu beanstanden als Schlafkomfort und Pflegearbeit. Nur bei 5 der 16 geprüften Modelle wurde die Wärmeisolierung als «gut» oder sogar «sehr gut» empfunden. Herrscht im Hochsommer auch nachts einmal grosse Wärme, könnte man bei manchen Modellen ins Schwitzen geraten. Doch in der Praxis kommt das weniger vor: Man kann den Reissverschluss öffnen, wenn's drinnen zu warm wird.

Jeder Schlafsack muss über kurz oder lang gründlich geäubert werden. Am besten und meist ohne Risiko durch eine chemische Reinigung, denn nicht alle Schlafsäcke überstehen eine Wäsche.

agak

BSF-Nachrichten

Chronik

Juli 1969

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Für den Rest der Amtsdauer 1969/72 hat der Bundsrat **Me Denise Berthoud** (Neukburg) zur Vizepräsidentin der Eidgenössischen Rekurskommission für Zivilschutzangelegenheiten ernannt.

Ferner wurde **Me Denise Berthoud**, Vertreterin des BSF in der Schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung, zur Vizepräsidentin dieser Gesellschaft gewählt.

Der Generalrat (Legislative) der grossen Gemeinde **Peseux NE** bestimmte **Mme Paulette Henriod** zu seiner neuen Präsidentin.

Zum Richter am Zivilgericht von Basel-Stadt wurde in stiller Wahl **Claire Kundert-Broda** gewählt.

Auf Vorschlag des BIGA wurde **Maria Oechslin**, Schaffhausen, zur neutralen Vorsitzenden der Paritätischen Kommission der Schweizerischen Vermittlungsstelle für ausländisches Pflegepersonal, Zürich, ernannt.

Als zweites weibliches Mitglied des Synodrates der Christkatholischen Kirche der Schweiz wurde **Ruth Matter-Herzog**, Grenchen, gewählt.

Frauenarbeit und Frauenberufe; Schulfragen:

Die Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens (Palais Wilson, 1211 Genf 14) hat soeben in einjähriger Arbeit eine **Schulstatistik** aller Schulen der Schweiz, nach Kantonen aufgeteilt, zusammengestellt. Zum erstenmal besteht damit eine Möglichkeit, festzustellen, wieviele Mädchen die verschiedenen Schultypen besuchen: so weisen im Jahre 1967/68 die Maturitätsschulen der Kantone **Obwalden, Nidwalden und Appenzel IR** überhaupt keine Mädchen auf, während z.B. im Kanton **Genf** von total 1945 Mittelschülern 1003, also mehr als die Hälfte, Mädchen waren.

Die PTT ist daran, die gleiche Laufbahn für das männliche und das weibliche Personal zu schaffen. Frauen, die seit vielen Jahren in **PTT-Betrieben** arbeiten, sollen durch Funktionszulagen ihren Kollegen weitgehend gleichgestellt werden. Bis heute ist weder bei der PTT noch bei den SBB noch im Zolldienst irgend eine Frau in einer höheren Stellung zu finden.

Am Kongress des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL) referierte Frau **Maria Zaugg-Alt** eingehend über die Situation der **Frauentätigkeit** in der Nahrungsmittelindustrie und im Verkauf, die der sozialen Gerechtigkeit keineswegs entsprechen.

Eine Studie über das **Pflegewesen** in der Schweiz liegt in ihrem ersten Teil vor. Sie soll die Ursachen des herrschenden Stellenmangels erforschen und Wege zu seiner Behebung aufzeigen. **Nicole Exchaquet**, früher beratende Krankenschwester im Gesundheitsdienst des Kantons Waadt und heute noch Präsidentin des Schweizerischen Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger, hat die wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt.

In der Stadt Zürich entsteht ein gemeinsames Schulaus für **Chronischkrankenpflege** und für **Hauspflege**. Es sollen nach 1 1/2-jähriger Ausbildung 64 Haus- und Chronischkrankenpflegerinnen diplomiert werden.

Der Erlös aus dem Verkauf der diesjährigen **Pro Patria**-Marken wird unter anderem für Beiträge an neun schweizerische **Hauspflegesulen** verwendet werden.

An der Hebammenschule des Kantonalen Frauenospitals Bern wird am 1. Oktober 1970 die dreijährige Ausbildung der **Hebammen** eingeführt; im 3. Lehrjahr werden die Schülerinnen ein Praktikum von sechs Monaten in einem Aussenspital absolvieren, mit Schulbesuch im Frauenspital.

Dem Grossen Rat des Kantons **Thurgau** wurde vom Regierungsrat ein Gesetz über die Ausbildung von **Pflegepersonal** für Krankenanstalten unterbreitet. Danach sollen folgende Schulen geführt werden: eine Krankenschwesternschule in Frauenfeld, eine Schule für Chronischkrankenpflege, eine Schule für psychiatrische Pflege sowie ein Kurs für Spitalgehilfinnen in Münsterlingen und schliesslich eine Vorschule für Pflegeberufe in Frauenfeld.

Eine Gruppe von Medizinstudenten plant ein neues schweizerisches Hilfswerk – die «Force humanitaire» –, welches in Entwicklungsgebieten Spitäler übernehmen oder ein Spitalschiff zur Verfügung stellen soll. Jede Aktionseinheit wäre Ausstationierung einer schweizerischen Universitätsklinik. Die Initiatoren sind der Ansicht, dass dadurch auch der Schweserberuf für junge Mädchen attraktiver würde, da sie dadurch in die Welt hinauskommen können.

Die Erziehungsberatung und der Jugendpsychiatrische Dienst von Stadt und Kanton Bern wenden sich an die ehemaligen Seminaristinnen und **verheirateten Lehrerinnen** wegen eines Einsatzes für Nachhilfe- und Legasthenikerunterricht.

Das **Diakonissenhaus** Bern feiert sein 125-jähriges Bestehen.

Schwester **Edith Schlatter** wurde zur neuen Schuloberin der Schwesterschule in Langenthal gewählt.

Nachdem im Herbst 1968 in Zürich die erste **Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule** gegründet worden ist, wird nun auch Bern im Herbst 1969 eine solche Schule erhalten. Sie soll für Kaufleute und Beamte eine ähnliche Aufgabe erfüllen wie das Technikum für die technischen Berufe. Auch Basel wird nächstens diese neue Schulungsmöglichkeit bieten. Die eidgenössische Anerkennung des neuen Schultyps wird in nächster Zeit erwartet.

Der **Verband Reisender Kaufleute** der Schweiz hat an seiner Delegiertenversammlung grundsätzlich beschlossen, auch weibliche Aktivmitglieder aufzunehmen.

Frauenverbände, soziale und andere Organisationen:

Der **Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen** führte in Luzern ein internationales deutschsprachiges Treffen durch, zu welchem sich 200 Teilnehmerinnen aus Deutschland, Österreich, Dänemark, Holland, England und der Schweiz einfanden, um sich mit den «menschlichen Werten in der heutigen Welt» zu befassen. (S. Berichterstattung im «Courrier» Ausgabe Nr. 14 des Schweizer Frauenblattes)

Nach langjährigem Wirken hat **Dr. Helene Stähelin**, Basel, ihr Amt als Präsidentin des Schweizerischen Zweiges der **Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit** niedergelegt; ihre Nachfolgerin wurde **Dr. Berthe Wicke**, Zürich.

Im Laufe der jeweils um diese Zeit stattfindenden Delegiertenversammlungen sind folgende **neue Präsidentinnen** gewählt worden: Elisabeth Schönmann-Hodel, Basel (**Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine**); E. Steiger-Roth, Worb (**Schweizerischer Verein der Freundinen junger Mädchen**); Berti Michel, Solothurn (**Schweizerischer Frauen-Alpen-Club**); Verena Zollinger-Wieland, Luxburg-Egnach TG, an-

stelle der langjährigen Präsidentin **Anna Walder (Bund Thurgauischer Frauenvereine)**; Claire-Lise Renggli, Biel (**Verband der Bieler Frauenvereine**).

Dank der Initiative der Bieler Frauenverbände wurde in Biel ein **Büro für Alimente** eröffnet.

In die Verwaltung des **Migros-Genossenschaftsbundes** wurden neu gewählt Frau **Mary Paravicini**, Basel, und **Mme Erica Carrad**, Cully VD.

Die Vereinigung der waadtländischen Schriftsteller wählte **Mme Simone Cuendet, Chardonne**, zu ihrer neuen Präsidentin.

Mit grossem Mehr beschloss der **Bürgerverein Chur** die Aufnahme von weiblichen Mitgliedern.

Der Schweizerische Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe wählte zum erstenmal zwei Gehörlose in den Vorstand, darunter **Margrit Tanner**, Zürich, während das neugegründete schweizerische Komitee für die Assimilierung der Gastarbeiter von **Grossrätin Trudi Kocher**, Basel, präsidiert wird.

Presse, Publikationen:

In Ergänzung zum «Treffpunkt für Konsumenten» im Schweizer Frauenblatt gibt das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin die neue Zeitschrift «**Prüf mit**» heraus.

Im 28 Mitglieder zählenden schweizerischen Pressekomitee für die Aufklärung über die Steuerämter waren die Frauen und ihre Presse durch die Journalistin **Gerda Stocker-Meyer** vertreten. Der Beizug einer Frau zu einer staats- und finanzpolitisch so wichtigen Aufklärungsarbeit ist bei uns noch nicht ganz selbstverständlich und deshalb besonders erfreulich.

Die Mai-Nummer der «Evangelischen Schweizerfrau» ist den **freiwilligen Helfern in der sozialen Arbeit** gewidmet, während sich die Zeitschrift «**VESKA**» in ihrer Mai-Nummer mit der Frage des **Obligatorischen Sozialdienstes im Spital** befasst.

Sowohl die Mai-Nummer der «Pro Juventute» wie die April-Nummer der Zeitschrift «**Soziale Arbeit**» befassten sich mit den Suchtgefahren und der Suchtbekämpfung.

Preise, Auszeichnungen:

Der internationale Charles-Veillon-Preis für den französischen Roman ging in diesem Jahr an **Suzanne Dérèx**, Lausanne, für ihr Werk «L'enfant et la mort».

Alice Rivaz, Genf, erhielt einen Preis der Schweizerischen Schiller-Stiftung für den Roman «L'alphabète du matin».

Weitere Preise im 3. Wettbewerb «**Schweizer Jugend forscht**» (siehe Chronik Mai 1969) gingen an Sylvette Graf, Lilli Hennig und Ruth Leuenberger, Basel (2. Rang), Marianne Reber, Basel, Verena Nydegger, Guggisberg (3. Rang), Hedi Burri, Ebikon, und Ursula Wyss, Cham (4. Rang). Teilweise handelte es sich um Gruppenarbeiten.

Bianca Maria Frabotta erhielt einen Spezialpreis der Stiftung «Ticino Nobro».

Die Carnegie-Stiftung zeichnete die 14-jährige Schülerin **Monika Portmann**, Luzern, mit einem Ehrendiplom für Lebensretter und einer Medaille aus, weil sie ein vierjähriges Kind beim Sturz aus dem Fenster aufgefangen und dabei schwere Verletzungen erlitten hatte.

Beim diesjährigen schweizerischen **Milchwettbewerb** für Jugendliche gewann Therese Burren den ersten und Dina Giovanoli den zweiten Preis.

Bei den verschiedenen Wettbewerben des Staatlichen Kunstredits von **Basel-Stadt** erhielten folgende Künstlerinnen Preise: **Malerinnen**: Sonja Otto, Madeleine Frit, Dorette Hügin, Madja Ruperti, Pia Rüdinger, Martha Braun, Malu Blumber, Loti Kraus; **Bildhauerinnen**: Hanni Salathé und Cordelia von den Steinen.

Das Unternehmen Hans Hassler AG in **Aarau** feiert sein 75-jähriges Bestehen mit einer Wandteppich-Ausstellung von sechs Schweizer Künstlerinnen: Elfriede Eckinger, Wetzikon, Ruth Zürcher, Forch, Maria

Stauffer-Imhoof, Aarau, Regula Eichenberger und Maja Horvath-Eichenberger, Beinwil, Lissy Funk, Zürich.

Diverses, Sport:

Vreni Helfer-Lüthi, Bern, wurde zur Präsidentin der Internationalen Vereinigung der Motoreninstandsetzungsbetriebe gewählt.

Marlene Corninbeuf, 29, Genf, Mutter von zwei Kindern, stellte mit 7200 Metern im freien Fall den ersten weiblichen Fallschirmrekord der Schweiz auf.

Der Schweizerische Bankverein hat eine neue Schrift, «12 Seiten für die Frau», herausgegeben. Sie ist in allen Filialen erhältlich.

Während der Dauer der 5. Gymnastrada war in Basel eine Ausstellung «**Die Frau im Sports**» zu sehen.

Einen Preis im Stenographenwettbewerb in Sitten gewann **Sylviane Wehrli**, Lausanne, die unser Land am entsprechenden Wettbewerb in Warschau vertreten wird.

Die 11-jährige **Dominique Choulet**, Delémont, hat 48 von 53 gart erschöpften Schwalben vor dem Hungertod gerettet.

In Heerbrugg kann **Elisa Nüesch** auf eine 45-jährige Tätigkeit in einer Automatenstickerei zurückblicken.

Marta Schuepp, alt Lehrerin, Frauenfeld 1885-1969

Mit **Marta Schuepp**, welche in Frauenfeld gestorben ist, hat auch die schweizerische Frauenbewegung eine Pionierin von Format verloren. Sie wurde am 13. Juli 1885 als Tochter einer Kantonschullehrerfamilie geboren. Schon früh hegte sie den Wunsch, Lehrerin zu werden. Die Semiranzzeit in Aarau war für sie bedeutungsvoll und entscheidend fürs ganze weitere Leben. Schon damals beschäftigte sich die Tochter mit Lebensfragen, welche mit ihrem zukünftigen Beruf direkt nichts zu tun hatten, nicht zuletzt mit politischen Fragen über die Stellung der Frau in der Schweiz.

Nach der glänzend bestandenen Patentprüfung fand die junge und aufgeschlossene Lehrerin im Schulhaus Kurzdorf Frauenfeld, wo sie bis zu ihrer Pensionierung gesundenreich wirken durfte, die ihr so sehr zuzugende Lehrstelle an der Unterstufe. Sie wurde Pionierin der sogenannten analytischen Lesemethode. Noch jetzt ist ihre Bibel «Schlüsselblumen», die eben in neuer Auflage erschienen ist, in vielen Schulstuben im Gebrauch.

Dass sich ein Mensch von der Art **Marta Schuepp** auch aktiv am kulturellen und politischen Leben betätigte, ist selbstverständlich. Das geistige Rüstzeug zu ihrer politischen Tätigkeit holte sie sich vor allem bei Prof. Leonhard Ragaz, dem bekannten Theologielehrer an der Universität Zürich. Helfen war ihr ureigenstes Lebensbedürfnis. In vielen Hilfswerken war sie darum willkommenes, aktives und initiatives Mitglied.

Schon früh erkannte sie, die gute Turnerin, auch die Bedeutung der Gymnastik für die Erhaltung der Gesundheit. In vielen Ferien erteilte sie anregende Kurse für Atmungstechnik und Behebung von Haltungsschäden, lange bevor man von «Gesundheitsturnen, Haltungsturnen» gesprochen hat. Ja, sie schuf sogar ein viel beachtetes und von Universitätsprofessor Dr. med. Debrunner unter anderem warm empfohlenes Lehrbuch für dieses Turnen: «Heilende Bewegung».

Dass sich **Marta Schuepp** nicht zuletzt auch mit den wichtigen Fragen über die Abstinenz intensiv beschäftigte, dürfte vielen klar sein. Sie hat den Nüchternheitsunterricht in ihrer Schule nicht als Lehrfach, sondern als Prinzip in ihren vorbildlichen Unterricht eingebaut. Sie war in der Sektion Thurgau bis zu ihrem Tode ein recht aktives Mitglied des Schweizerischen Vereins der abstinenter Lehrer und Lehrerinnen der Schweiz.

So haben wir im allgemeinen und die Frauenbewegung im besonderen allen Grund, ihr für alles, was sie in ihrem langen Leben völlig uneigennützig an Gutes für die Mitmenschen getan hat, über das Grab hinaus dankbar zu sein. E. O. T.

Frau und Kunst

Kunstsalon Wolfsberg, Zürich

bw. – Im Rahmen der bis 30. August dauernden Ausstellung **Oskar Kokoschka** (Saul und David, Le Bal Masqué, die Frösche) begegnen wir in der Gruppe seiner Schüler und Freunde auch drei Malerinnen und ihren Werken. **Ruth Stahl**, Osnabrück, geb. 1928 in Nürnberg, Besuch einer graphischen Fachschule in Nürnberg und mehrerer Sommerkurse bei Oskar Kokoschka in der Schule des Sehens in Salzburg, Studienaufenthalt in Rom, wartet mit eindrücklichen Ölbildern wie «Im Café», «Kammermusik», «Provencalenschaft», «Stillleben mit Spiegel» und «Stillleben mit Tuch», sowie mit bezaubernden Aquarellen («Azalee», «Florenz», «Florenz, Santissima Annunziata», «Settigiano» und «Les Alpilles bei Lausanne») auf. In ihrem Katalog-Beitrag «In Kokoschkas Schule» schreibt **Ruth Stahl** unter anderem: «Oskar Kokoschka machte uns begreiflich, dass wir erst viele Kleines abbauen müssten, die sich zwischen uns und die Dinge geschoben haben. Wir mussten erst vergessen, was wir von aussen über die uns umgebende Welt wussten, um für ein wirklich eigenes Erlebnis geöffnet zu sein. Oft sagte Kokoschka zu uns: „Ich will keine Bestandaufnahme, keine Statistik“, wenn er auf unseren Blättern nur eine Aufzählung von Gegenständen sah. Er wollte kein mechanisches Sehen. Seinem Ziel, dass jeder mit eigenen Augen sehen lerne, entsprach auch seine Abneigung, ein Rezept zu geben, wie Malerei zu machen sei. Er vertraute darauf, dass ein starkes Erlebnis auch seinen eigenen Ausdruck findet. Formale Richtlinien gab es nie; nie hörten wir von ihm Worte wie Komposition, Abstraktion. Die Krücken eines Fachjargons liess er unbenutzt; seine Sprache war lebendiger, farbiger.

Es war die Sprache eines in höchstem Grade visuellen Menschen. – Kokoschka konnte jedes einzelne Gesicht seiner Schüler. Für jeden hatte er einen Masstab, der sich nach den Reserven richtete, die er noch in ihm vermutete. Trotz der vielen Arbeiten, die er täglich sah, wusste er um die Fortschritte seiner Schüler. Von manuellem Können liess er sich dabei nicht blenden. Es kam oft vor, dass er die ungeschickte, in ihrer Naivität vielleicht aber sehr frische Arbeit eines Anfängers einer andern vorzog, die mit raffinierten Mitteln, aber weniger Hingabe vorgetragen wurde. – Oft rückte uns Kokoschka die Einmaligkeit einer Situation durch eindringliche Worte nahe. Die Bewegung eines Modells vielleicht, eine ganz bestimmte Wendung des Körpers in diesem Raum, in diesem Licht. Diese ganz verschiedenen Elemente, die vorübergehend zu einer Einheit verschmolzen, sollten wir ganz in uns aufnehmen. Wenn wir diesen flüchtigen Augenblick nicht festhielten, sei er uns für immer verloren, und wir hätten dann nicht gelebt. – Mit dem beunruhigenden Ansporn, dass wir unser Leben nur in diesen bewussten Augenblicken des Sehens ausschöpfen könnten, entliess uns Kokoschka.»

Grethe Bagge, Kopenhagen, die wir persönlich zu kennen die Freude haben, in deren Heim und Atelier ihrer Heimatstadt, aber auch in ihrem Sommerhäuschen mit Atelier und Gemälde-Ausstellung in Jägersburg bei Osby in Südschweden wir unvergessliche Tage verleben, zeigt vier Aquarelle: «Fischer im wintertlichen Meer», «Sommernacht im Ostseehafen», «Dänischer Hof im November», «Verregnetes Dorf» (Dänemark). Licht und Strahlungskraft, die schwermütige, magische Poesie ihrer nordischen Heimat im weiten grünen Land, am wintertlichen Strand sind in den nach Zürich gekommenen Bildern bei aller Verhaltenheit höchst ausdrucksstark eingefangen und wirken als Augen-Erlebnis lange in uns nach. Die in Wales aufge-

wachsene **Ishbel McWirther**, Schülerin der A. S. Neill's Controversial School und während mehreren Sommern auch der Schule des Sehens von Oskar Kokoschka in Salzburg, die als Frau eines Arztes und Mutter zweier Knaben in London lebt, ist hauptsächlich mit Porträts wie «A. S. Neill's», «Selbstporträt», «Woman in blue» (Öl), «Dame Barbara Hepworth», «Mädchen mit langem Haar», «Zwei Mädchen» (Bleistiftskizzen) vertreten.

Aus dem Kreis der Schweizer O. K.-Schüler stellt **Klaus Brunner**, Zürich, Ölbilder, Aquarelle, Ölkreide und Tuschzeichnungen aus: «Alte Japanerin», «Japanisches Dorf», «Ben-Ten-Do-Tempel», «Trockenstrass», «Japanischer Tisch», «Inlandsee», «Spieler», «Alter Indus» usw.

Reichhaltig, bezwingend, in ungeborener Frische und ebensolchem Schwung bietet sich uns des 1886 geborenen Meisters Oskar Kokoschka graphische Folge «Saul und David» mit 41 Lithographien (1969) dar, die 1967 entstanden sind neben Farblithographien «Le Bal Masqué» und die 12 Kalmadruckradierungen «Die Frösche» (1968).

Drei Bildhauerinnen im Skulpturengarten Zürich-Leimbach

bw. – Vor einer Kulisse fruchtbehangener Kirschbäume, zwischen Rosen, ersten Malven, zartblauen Salbeigruppen betrachten wir die beschwingten, in Bronze gegossenen Gestalten der Bildhauerin **Hedwig Braus** im sommerlichen Skulpturengarten in der Kleewald. Wunderschön in die uns ansprechende Stimmung des Ausstellungs Gartens eingefügt scheint uns die Ruhe und Harmonie ausstrahlende «Siesta» zu sein, aber auch «Paso doble», auch «kleine Sitzende», «Grosse Sitzende», «kleine Sitzende», «Accourpée und Gebeugte», «Mädchen mit Stiefel» ist hervorstechend ge-

staltet, auch «Nelly mit hochgestülptem Fuss», auch «Nelly mit erhobenen Arm», «Kauernde», «Rüderer» und «Springender!» **Charlotte Germann** überrascht und erfreut mit ihren in den letzten Jahren geschaffenen Werken, vor allem mit der aus Sintra-Kristall gearbeiteten «Jakobsleiter», dem geräumigen blühenden Sommergarten zum ganz besonderen Schmuck gehend, mit den drei Fassungen der seinerzeit preisgekrönten «Europabrücke» (Bronze), Kolloquium I und II (Bronze) und, wohlproportioniert, symbolstark, in Muschelkalk, «Daniela». Auch diese Werke laden uns zu betrachtemden Verweilen ein, auf einem der Gartensessel, die «freundlicherweise» von der ETERNIT, Niederurnen, zur Verfügung gestellt wurden, wie der Ausstellungs-Führer sagt, Platz nehmend.

Im Innern der Galerie empfangen uns die grossformatigen, farbenfrohen und auch verhalten schwarz-weißen oder schwarz-bräunlichen Mosaik **Lea Zanolis**, die wie immer in der Gestaltung des Motivs, der Tönung der verwendeten Farben ausgewogenen Wandteppiche von **Ruth Zürcher**, die bei aller Klarheit gehalten und deutungsvollen grafischen Improvisationen und Kompositionen der Tochter Ruth Zürchers, **Maja Zürcher**, ihre ansprechenden Farbhörschnitte.

Der Photograph, Buchautor und Maler **Peter P. Riestler** bereichert die vielseitig zur Wirkung gelangende Schau mit photographischen Aufnahmen aus dem Mittelmeerraum, seinen bekannten Reisebüchern und in verschiedenen Zeitepochen gemalten Bildern.

Eine «Ausstellung in der Ausstellung» möchte man die Z. T. in Vitrinen gelegte Koptische Kunst aus Privatbesitz (Webereien, Pilgerfläschchen mit Doppelhelmen, kleine Bronze-Lampen usw.) nennen.

Die gesamte Ausstellung steht unter dem Patronat des Zürcher Stadtpräsidenten **Dr. S. Widmer** und dauert bis in den November hinein. Der Besuch wird sich lohnen.

FRAUEN ZENTRALEN

Die Arbeitstagung der Zürcher Frauenzentrale

«Gesundheit in Freiheit»

vom 19. Juni orientierte die Frauenorganisationen über die A 69, die vom 1. bis 9. November in der ganzen Schweiz durchgeführt wird. Siehe Grundsätzliches im Referat des Patronatspräsidenten, Prof. Dr. M. Schär, Seite 1.

Gastfreundschaft heute

Annette Högger-Hotz

Wir freuen uns alle über die Errungenschaften der Technik. Ein Leben ohne elektrischen Strom können wir uns kaum mehr vorstellen. Wie empfindlich das wirtschaftliche und persönliche Leben gestört sind, wenn das Telefon ausfällt, haben wir in Zürich kürzlich erlebt. Was wären wir Hausfrauen ohne Elektrizität, ohne Technik: Kochen, Waschen, Staubsaugen usw.? Bald ist jeder vierte Schweizer motorisiert.

«Alles rollt» (Bundespräsident von Moos am diesjährigen Automobilsalon)

Von Konsequenzen, die das moderne Leben erfordert, hat Prof. Schär gesprochen (s. S. 1). Uns Frauen beschäftigt:

Gastfreundschaft im technischen Zeitalter

Heute: grössere Verantwortung als Väter und Mütter je hatten.

Heute: Gäste motorisiert.

Früher: Pferd vor Wagen fand Heimweg auch allein. Heute: Mechanische Pferde verlangen aufmerksamen Lenker. «Wer fährt, trinkt nicht; wer trinkt, fährt nicht.» «Alkohol und Lenkrad schliessen einander aus.»

Zwei Drittel der alkoholischen Getränke werden nicht in Restaurants getrunken, sondern daheim (s. z. B. Getränke-Abteilung Jelmoli und Hausbars der Möbelfirmen)

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung veröffentlichte in der NZZ (1968), dass 30 % der Verkehrsunfälle auf Alkoholgenuß zurückzuführen sind.

Wissenschaftlich ist erwiesen, dass schon kleine Mengen Alkohol die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen (Verminderung des Reaktions-, Konzentrations- und Sehvermögens). Schmerz- und Beruhigungstabletten verstärken die Wirkung des Alkohols.

Jeder dritte Verkehrsunfall könnte vielleicht vermieden werden! (Wieviel Spitalbetten würden frei?)

Vorschriften der PTT, SBB, Fluggesellschaften verlangen: Das Personal enthalte sich während des Dienstes und schon einige Stunden vorher allen Alkohols. Sind Privatpersonen Ausnahmen? Gefährden wir durch unser Verhalten nicht Mitfahrer und andere Strassenbenützer?

Solche Überlegungen verlangen eine Umstellung unserer Lebensgewohnheiten: Darum:

neue Trinksitte schaffen

Die Umstellung ist nicht schwierig: bei dem grossen Angebot von ausgezeichneten Getränken ohne Alkohol, die zu jedem Anlass passen: Fruchtsäfte aller Art, vier bis fünf Sorten Bier ohne Alkohol, Traubensäfte, rote und weisse, zum Teil sortenreine, Bouquet wie der Wein. Da 50 Traubensäftehersteller drei bis vier Säfte produzieren, lassen sich etwa 200 Säfte miteinander vergleichen: regional ist nur ein Teil erhältlich. Darum nicht einfach Traubensaft kaufen, sonst gibt es Enttäuschung, weil er vielleicht gar nicht zum Gericht passt, sondern selber herausfinden, welches Getränk uns und unseren Gästen bei dieser und jener Gelegenheit zusagt.

Einige Vorschläge: Aperitif (kommt vom Französischen und heisst: Getränk zum Anregen der Esslust, muss also nicht alkoholisch sein).

Fruchtsäfte: Orangen, Grapefruits, Birnen, Pfirsiche, frisch gepresst, aus Flaschen, Büchsen, auch tiefgekühlte, sind sehr wertvoll. Cassia (aus schwarzen Johannisbeeren, reich an Vitamin C), Gemüse- und Tomatensaft mit Pfeffer oder Selleriesalzbeigabe.

Vermouths ohne Alkohol und verschiedene **Bitter ohne Alkohol** (Pellegriño), **Schaumtraubensäfte**, Festgetränk für **Familienfeste** (Verlobung, Hochzeit, Taufe usw.) zum Anstossen.

Beigaben: gesalzenes Gebäck, Sticks, Bretzeln, Krackers, Pommes-chips. Nie etwas Süßes!

Mahlzeiten

Zu Spargeln, Pastetti, kaltem Fleisch, zu Fisch, zu Fleisch an weisser Sauce, heissem Schinken servieren wir einen eher herben weissen Traubensaft (z. B. Rauschling aus Zürcher Staatskeller).

Zu Braten, Filet, Beefsteak, Voressen usw. passt ein herber roter Traubensaft (Klevner aus Staatskeller).

Traubensaft kühler servieren als Wein, Spritzen mit Mineralwasser ohne Geschmacksbeeinträchtigung. Ebenso grosse Sorgfalt in der Präsentation wie bei alkoholischen Getränken:

Kleine Gläser: Frucht- und Bittersäfte

Grössere Gläser: Gespritze mit Aperitifs und Traubensäfte

Kostbarste Gläser, eventuell Kelchgläser: Mousseierende Traubensäfte, Flaschen umgessen in hüschen



Aktion Gesundes Volk
Pour la santé de notre peuple
Azione per la salute del popolo

Was will die Aktion Gesundes Volk?

B. Zwiker vom Zürcher Beratungsdienst für Alkoholgefährdete orientiert

Die Aktion **Gesundes Volk** richtet sich als A 69 an die Gesamtbevölkerung, im besonders an die Jugendlichen von 13 bis 20 Jahren und will bewusst machen, wie wertvoll unsere Gesundheit ist.

Ausser dem Alkoholproblem werden Tabak- und Medikamentenmissbrauch sowie Ernährungsschäden einbezogen, weil wir es hier auch mit modernen Zivilisationskrankheiten zu tun haben, die der Einzelne durch sein Verhalten beeinflussen kann.

Selbstverständlich schliesst die Bezeichnung **Gesundes Volk** bedeutend mehr in sich, doch wollen wir uns auf wesentliche Anliegen konzentrieren.

Hauptziel: Den Einzelnen zu gesundheitsförderndem Verhalten veranlassen. Die A 69 steht unter dem Ehrenpräsidium von Bundesrat Prof. Dr. H. P. Tschudi. Dem Patronatskomitee, unter dem Vorsitz von Prof. Dr. M. Schär, Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, gehören zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft sowie die wichtigsten Institutionen und Organisationen der sozialen Arbeit, der Gesundheitserziehung, der Jugendarbeit und des Sports an. Im Kanton Zürich wird Regierungsrat Dr. Urs Bürgi das Präsidium übernehmen und Dr. med. Gilgen, jetziger Präsident des Kantonsrates, den Arbeitsausschuss leiten. Durch die Mitarbeit von Frauen im Ausschuss ist die Verbindung zur Frauenzentrale und zu Frauenorganisationen geschaffen. Ein graphisch und textlich ansprechendes **Merkblatt**, das gratis bezogen werden kann, orientiert über die Aktion.

Zur Gestaltung der A 69 sind möglichst alle Kräfte zu gewinnen, denen Gesundheit und Wohlergehen unseres Volkes ein ernstes Anliegen sind.

Voraussichtlich wird die Hauptarbeit von den Abstinenzkreisen geleistet werden müssen, doch soll niemanden werden, die Aktion zum vornehmeren als eine Sache der Abstinenz abzustempeln.

Wie an die Bevölkerung gelangen?

Neben einem **Schweizerischen Presse-Ausschuss** sind auch kantonale Gremien an der Arbeit. Vorgesehen sind Originalartikel von Fachleuten, Reportagen in Illustrierten. Man hofft, dass praktisch in jedem Blatt ein Artikel über die Ziele der Aktion erscheinen wird.

Eine Illustrierte will in moderner Form die Probleme darstellen. Im Kanton Zürich sollen 200 000 Exemplare abgegeben werden. Die Post übernimmt nur noch adressierte Zeitungen, so müssen wir diese Illustrierte durch Vereine oder Verteilerorganisationen in die Haushaltungen bringen. Weil diese Publikationen gratis abgegeben werden, wäre der Arbeitsausschuss dankbar, wenn die verschiedenen Organisationen wenigstens einen Teil der Zeitungen bezahlen, und zwar zu 40 Rappen das Stück. Die meisten Abstinenzvereine werden mindestens 200 Stück zu diesem Preis überneh-

men und zusammen mit Gratisexemplaren verteilen. In Dörfern, wo keine Abstinenzvereine existieren, wäre man sehr froh und dankbar, wenn **Frauenorganisationen die Zeitungverteilung an die Hand nehmen wollten.**

Ein Taschenatlas-Verkauf am 25. Oktober ist zur Mittelbeschaffung vorgesehen. Auch dafür braucht es Erwachsene und Kinder, die sich für einen Tag zur Verfügung stellen. Die Erziehungsdirektion wird dies in den Schulen beknäpft und befürworten.

Öffentliche Veranstaltungen sind in enger Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen inklusive Musikverein, Chören, Sportvereinen usw. geplant. Eine Referenten- und eine Filmreihe liegt bereit für die Initiativen in den Gemeinden.

Ein Plakat wird während zwei Wochen auf die Aktion hinweisen.

Radio und Fernsehen haben ihre Mitarbeit zugesagt. Im Radio wird auch das Hörspiel «Polier Brügger» wiederholt, und im Fernsehen wird als Schulfunksendung «So entsteht ein Plakat» ausgestrahlt.

Die Schulen bekommen durch den Lehrmittelverlag Lektionenhefte

Für Unter-, Mittel- und Oberstufe, auch Lesehefte für die 4.-6. Klassen. Aktionszeitungen für die Abschlussklassen. In allen Oberstufenschulhäusern im Kanton Zürich steht die neue Ton-Dias-Serie «Alkohol zur Verfügung».

Die Kirchen erhalten Material in Form von Predigtskizzen, Informationen, Lektionen für Konfirmanden usw.

Mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der **Jugendverbände** wird man die Jugendlichen erreichen.

Ein Postwertstempel wird auf die Aktion hinweisen.

Dieser reichhaltige Katalog hat aber nur Erfolg, wenn sich **Einzelne und Organisationen zur Verfügung stellen.**

Helfen Sie mit, die gesteckten Ziele zu verwirklichen

Es gibt viele Möglichkeiten, denn die A 69 darf nicht eine einmalige Aktion bleiben. Ihre Ziele müssen auf verschiedensten Teilgebieten durch Einzelaktionen weiterverfolgt werden. Eine Möglichkeit wird die modern konzipierte **Ausstellung Gesundes Volk** sein, die im Frühjahr 1970 ihre Tournee in Zürich beginnen und sich vor allem an den jungen Menschen richten wird.

Auskünfte - Dokumentation: Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Postfach 203, 1000 Lausanne 13, Tel. (021) 27 73 47.

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Gloriarstrasse 32, 8006 Zürich, Tel. (051) 32 68 04.

Schweizerische Krebsliga, Bubenbergplatz 11, 3000 Bern, Tel. (031) 22 03 73

MKB

Frauen-Podien

Ausgabe 25. Juli 1969

Redaktion dieser Seite:

Margrit Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66, Tel. (052) 22 44 38

Nächste Ausgabe: 22. August

Redaktionsschluss: 11. August

Erziehung zur Gesundheit in Freiheit

Freiheit ist heute zum grossen Schlagwort geworden. Leider bedeutet sie für viele Zeitgenossen lediglich die Möglichkeit, nach den eigenen Wünschen zu leben, ohne auf die Mitmenschen oder auf ihre eigene Gesundheit Rücksicht zu nehmen. Und die Folgen? Zunahme des Alkohols, Nikotin- und Tablettenmissbrauchs. Wie können wir dieser Gefahr begegnen? **Dr. Margrit Erni**, Erziehungsrätin, Luzern, sprach über diese Frage.

Die Vererbung spielt nicht die grosse Rolle, die man ihr früher zuschrieb. Die moderne Psychologie hat entdeckt, dass die Milieu- bzw. Umwelteinflüsse bedeutend grösser sind. Jeder Mensch trägt ein unvererbbares Idealbild in sich, das er unbewusst zu verwirklichen sucht. Richtig verstandene Erziehung unterstützt das Kind in diesem Bestreben und verhilft ihm so zur Selbstentfaltung seiner Persönlichkeit.

Die Referentin nannte die verschiedenen Bedingungen, die für eine

gesunde seelische Entwicklung des Kindes

notwendig sind. Das Kind muss in erster Linie fühlen, dass es von seinen Eltern angenommen wird auch in seiner besonderen Art (seinem So-Sein), als ruhiges oder temperamentvolles, praktisch oder intellektuell begabtes Kind. Es kommt leider vor, dass wenig begabte Kinder von der Familie vernachlässigt oder dass zu grosse Anforderungen an sie gestellt werden. Verkümmerte oder überforderte Kinder jedoch werden im Leben nicht standhalten. Sie sind suchtfähig. Auch familienfremde Art und Temperament sind zu akzeptieren, und entsprechend soll sich das Kind entwickeln.

Kinder brauchen

genügend Lebensraum.

Dazu gehören eine Wohnung, die keine Ausstellung ist, sowie Spiel- und Schulpätze, auf denen die Schüler wirklich spielen dürfen. Tun wir in dieser Hinsicht genügend für unsere Kinder?

Grossen Wert legt Fr. Dr. Erni auf das **Familiengespräch**, in dem Probleme der Familie, auch finanzielle, behandelt werden dürfen. Dadurch fühlt sich das Kind mitverantwortlich für das Wohlergehen der Familie. Ueberaus wichtig ist die **richtige Berufswahl** auch für die Mädchen. Auch sie brauchen die Selbstbestätigung, die eine mit Freude ausgeführte Berufsarbeit mit sich bringt. Werden seelische Energien nicht für die Arbeit und für positive Freizeitbeschäftigung gebraucht, verwandeln sie sich in Aggressionen, in Flucht, in Krankheit, in Süchte.

Jedes Kind braucht und will Autorität

Kinder, die alles und jedes tun dürfen, kommen sich verlassen vor. «Meinen Eltern ist es wurscht, was ich tue», stellte ein Jugendlicher fest. Der Fachmann spricht von einem «Complexe d'abandon».

Selbstverständlich soll jedes Kind eine Privatsphäre haben dürfen, einen Schrank und eine Schublade, die weder Geschwister noch Eltern ungefragt öffnen.

Fr. Dr. Erni sagt nein zur falschen Anpassung der Erwachsenen gegenüber der Jugend, ein entschiedenes Ja jedoch für die Bestrebungen, das Lebensrecht der Jungen anzuerkennen.

Der Vortrag wurde ergänzt durch einige aufschlussreiche Lichtbilder von Szenen, die Kinder mit dem Baukasten des «Sceno-Testes» gestellt hatten. Bei diesem Test lässt man das Kind mit Puppen spielen, die seine Angehörigen, es selbst und andere Personen darstellen sowie mit Holzfiguren, Bäumen, Klötzchen und Gegenständen des täglichen Gebrauchs.

Eifersucht auf das Schwessterchen war die Ursache der Schwierigkeiten, mit denen ein Kind nicht fertig wurde. Neben die Wiege hatte es das Krokodil mit weit aufgerissenen Rachen gestellt, sich selbst auf den Schoss der Mutter, dazwischen eine Mauer aus Bauklötzchen.

Ein Mädchen drückte seine Sehnsucht nach Spielgefährten dadurch aus, dass es sich selbst ans Fenster stellte als Puppechen, das abseits stehen muss, wenn draussen die anderen Ringelreihen tanzen.

Das traurigste Bild stammte von einem unehelichen Knaben, der sich von der Familie ausgestossen fühlte. Die Mutter auf einem Stuhl sitzend, hält einen Säugling im Arm. An Mutters Brust leuchtet steht die Schwester. Als Symbol für sich selbst hat der Knabe ein verkrüppeltes Puppechen gewählt und es in ein aus Klötzchen gebautes Grab gelegt. Zwischen Grab und Familie steht eine doppelte Mauer. Beim Betrachten dieses Bildes konnte man sich vorstellen, wie unendlich einsam und verlassen dieses Kind sein musste. Wenn er keine Hilfe findet, wird solch ein Mensch später leich eine Sucht verfallen, um seiner Einsamkeit zu entfliehen. Die Erziehung ist zum guten Teil verantwortlich, ob der Mensch erwachsen frei entscheidend leben oder süchtig werden wird.

M. R.-S.

ALKOHOL?

47 Dias zum Problem des Alkoholismus mit Text und Ton gezeigt, erstellt im Auftrag des Schweiz. Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen, realisiert durch die Fachgruppe Jugendschutz Schweiz. Caritaszentrale Luzern, gedacht als Auftakt und Schluss von Aufklärungsarbeit mit 14-20jährigen.

Glas- oder Kristallkrug. Traubensaft erträgt es im Gegensatz zum Wein.

Parties sind immer mehr en vogue, vorgezogen von der jüngeren Generation.

Suppen-, Würstli-Party: Herber Apfelsaft, weisser Traubensaft, Bier ohne Alkohol.

Fondue-Party: Schwarzwitz, Tomatensaft aus Büchsen. Weisswein macht Fondue nur noch schwerer verdaulich.

Kein Verbot, dafür Gegenvorschläge: **Safety-Drink** (1/3 Grapefruitsaft, 2/3 trüber Apfelsaft), Bier ohne Alkohol, Traubensäfte.

Fernseh-Party: Früchtebowle, im Winter heisser Punsch mit Apfelsaft, Zitronen, Zucker, Gewürzen. Silvesterpunsch mit rotem Traubensaft.

Zwischenmahlzeit: Gehaltvolle, süsse Traubensäfte aus Wallis und Tessin, Milchmischgetränke, Shakes, Frappés.

Beigaben: Nur neutrales, leicht gesalzenes Gebäck (Versuch mit Traubensaft und süssem Guetzi!)

Der Bund abstinenten Frauen hat vor drei Jahren einen **Prospekt** geschaffen, als Anleitung zur neuesten Bewertung ohne Alkohol. Prospekt, Rezeptblätter, Flugblätter zu beziehen bei der Alkoholverwaltung und der Zentralstelle gegen den Alkoholismus.

Wollen wir eine **neue Trinkkultur** schaffen, auch in Hotels und Restaurants, gilt es Wünsche bekanntzu-

geben, wenn Getränkekarte nicht befriedigt. Es muss so weit kommen, dass neben der Weinkarte auch eine Liste von Traubensäften geführt wird. (Wirt führt auch nicht nur einen roten und einen weissen Wein!) **Mithilfe aller nötig**, sich nicht mit x-beliebigem alkoholfreiem Getränk zu begnügen, sondern bevorzugte Getränke verlangen.

Aufgabe der Frauen manche Weiche zu stellen

daheim, aber auch an Festen im Restaurant, Hotel, am Jahresende und bei Betriebsfesten, wenn wir uns um die Getränkefrage kümmern.

Wir Frauen können Wesentliches dazu beitragen, dass unsere Strassen sicherer werden, wir müssen jedoch nicht nur unsere Fahrweise den neuen Verhältnissen anpassen, sondern auch unsere **Lebensgewohnheiten**.

Auf die Frage: «Werden wir nicht als rückständig angesehen, wenn wir unseren motorisierten Gästen keine alkoholischen Getränke vorsetzen?» stelle ich die Gegenfrage: «Sind Sie im Gegenteil nicht fortschrittlich, wenn Sie, Ihrer Verantwortung bewusst, eine klare Haltung einnehmen?»

Zu welcher Auffassung gelangen Sie?
P. S. Die Degustation während der Tagung bewies, wie gut und reichhaltig die Hausfrau alkoholfrei bewirten kann.

Die Frau im kommunistischen Staat

von Elisabeth Kopp-Iklé

Am 11. Oktober vergangenen Jahres wurde in Moskau Larissa Daniel zu vier Jahren Verbannung verurteilt. Ihr Verbrechen: zusammen mit drei Gleichgesinnten demonstrierte sie vor dem Kremel mit einem Spruchband gegen die Invasion der Tschechoslowakei. Die Demonstration dauerte keine Minute, kaum war das Band entrollt, erfolgte die Verhaftung. Vor dem Gericht führte Frau Daniel aus: «Ich liebe meine Freiheit, und ich schätze das Leben. Ich hätte es vorgezogen, nicht zu tun, was ich tat ... Ich dachte, einige der Vertreter unserer Öffentlichkeit würden offen ihre Meinung aussprechen. Allein, sie taten es nicht. Ich hatte die Wahl, entweder selbstständig zu handeln oder zu schweigen. Aber schweigen – das hätte für mich bedeutet, diejenigen zu unterstützen, welche die Handlung, die ich verwerfe, gutheissen. Und das hätte nichts anderes bedeutet als lügen.» Ihre Erklärung beendete sie mit den stolzen Worten: «Ich kenne das Gesetz; aber ich weiss auch, wie es gehandhabt wird, und deshalb stelle ich an dieses Gericht hier keine Bitte.»

Ein typisches Schicksal? Nein. Ein Einzelfall. Zivilcourage ist auch bei uns nicht sehr verbreitet, obwohl auf freier Meinungsäusserung keine Zuchtrausstrafe steht. Ein typisches Urteil? Ja. Ein typisches Urteil in einem Staat, dessen Kompetenz nicht begrenzt ist durch unverletzliche Rechte seiner Bürger, sondern der ausdrücklich in diese Rechte eingreift, um die menschliche Gesellschaft von Grund auf zu verändern. Aus dieser grundsätzlich anderen Haltung seinen Bürgern gegenüber – Respektierung der Persönlichkeit im freiheitlich-demokratischen Staat, planmässiges, wenn nötig gewaltsames Eingreifen in die persönlichsten Sphären des Menschen im totalitären Staat – ergibt sich die grundlegend andere Situation für die Frau in einem kommunistischen oder, allgemeiner gesagt, totalitären Staat.

Ueberlastung der Frau

Ob in der Sowjetunion oder einem osteuropäischen Land, was zuerst auffällt, ist die Ueberlastung der Frau. Ueberlastung in jeder Beziehung, physisch, psychisch, geistig und seelisch. Viele Faktoren sind daran schuld: einmal die Doppelbelastung von Beruf und Haushalt. Durch die niederen Löhne, die auch für das Allernotwendigste nicht ausreichen, sind die Frauen gezwungen, ihren Beruf auch weiter auszuüben, wenn kleine Kinder ihre Kräfte schon voll beanspruchen. Dazu kommt, dass die Erleichterungen zur Bewältigung der Hausarbeiten, die bei uns zur Selbstverständlichkeit geworden sind, weitgehend fehlen. Der Weg zur Arbeit und zurück ist oft lang und beschwerlich. Als besonders aufreibend empfinden die Frauen das meist stundenlange Anstehen beim Einkaufen und dazu die Ungewissheit, ob der gewünschte Artikel überhaupt vorhanden ist. Die grösste nervliche und seelische Belastung ergibt sich aus der ungenuehrten Wohnungsnot. Die «Literaturnaja Gasetta» berichtete im Dezember 1968 von einem Ehepaar, ein Ingenieur, sie eine Mathematikerin, die mit ihrem drei Monate alten Töchterchen die Hälfte eines Zimmers bewohnen, von den andern Mietern des Zimmers durch eine spanische Wand getrennt; die Küche teilen sie mit allen andern Bewohnern der ganzen Kommunalwohnung, und warmes Wasser und Badezimmer gibt es im ganzen Haus nicht. Und die Literaturzeitung fügt dem Bericht hinzu, dass es «viele, sehr viele» solche Fälle gebe.

Eine weitere nicht zu unterschätzende Belastung entsteht aus der Verpflichtung zur Teilnahme an verschiedenen der Partei direkt oder indirekt organisierten Veranstaltungen. Ein typisches Merkmal der unter kommunistischer Herrschaft lebenden Gesellschaft ist die Aufteilung in eine Anzahl verschiedener Gruppen und Kollektive: Quartierverbände, Hausgemeinschaften, Kulturbünde, Frauen- und Jugendorganisationen usw. Das Fernbleiben von deren Veranstaltungen wird als Gleichgültigkeit der Partei gegenüber und damit als Regimefeindlichkeit angesehen, was natürlich nachteilige Folgen haben kann. So ist die Frau pausenlos in Anspruch genommen. Was der ständigen Druck, die Notwendigkeit, stets die vorgeschriebene Rolle zu spielen und die Loyalität unter Beweis zu stellen, für den Menschen für eine psychische Belastung darstellt, können wir uns kaum vorstellen. Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns der

Frau in Liebe, Ehe und Familie

zu. Die Entwicklung der sowjetischen Familienpolitik (gilt in groben Zügen auch für die osteuropäischen Staaten) ist sehr aufschlussreich. Wie auf keinem anderen Gebiet spiegelt sich in ihr die zähe Auseinandersetzung zwischen Individuum und totalitärem Verfügungsanspruch. Gleich nach der Revolution wurden Ehe und Familie als «bürgerliche Institutionen» verketzert. Freie Liebe wurde gross geschrieben, faktische Ehen den registrierten gleichgestellt. Völlige Ehescheidungsfreiheit wurde proklamiert, spezielle Kliniken für Schwangerschaftsunterbrechungen eingerichtet, da es mit zur Befreiung der Frau gehöre, über ihren Körper frei zu verfügen, und weil sie sowohl hinsichtlich des geschlechtlichen Umgangs wie der daraus entstehenden Folgen völlig frei sein sollte. Einige Jahre später erschreckten die Parteiführer, unter ihnen Stalin, selber über die Geister, die sie gerufen hatten. Zunehmende Jugendverwahrlosung, ein bedrohlicher Geburtenrückgang und die Schädigung der weiblichen Gesundheit infolge der zahlreichen Eingriffe waren die deutlichsten Zeichen des angerichteten Chaos. Schritt um Schritt wurde zurückbuchstabiert; 1936 wurde die Scheidung erschwert, verschiedene Erlasse von 1944-1968 sollten zur Festigung und zum Schutz der Familie beitragen. So schliesst sich der Kreis: Die Gesellschaft, die vor gut fünfzig Jahren die Familie zerstören wollte, um die Utopie eines kommunistischen Kollektivs zu verwirklichen, muss heute die Familie retablieren, damit das Kollektiv nicht zugrunde gehe. Doch gesetzliche Regelungen genügen nicht für eine Gesundung

des Familienlebens. Wichtigste Voraussetzung dazu wäre eine menschenwürdige Wohnung. Angesichts der prekären Wohnungslage wollen die Frauen, wenn überhaupt, immer weniger Kinder haben. Da aber sowohl moderne Verhütungsmittel wie eine sexuelle Aufklärung fast vollständig fehlen, unterziehen sie sich immer wieder den gesetzlich zugelassenen Abtreibungen. Dass das nicht ohne schädigenden Einfluss auf die Gesundheit bleiben kann, liegt auf der Hand. Die Ehescheidungen sind im ganzen Ostblock in den letzten Jahren trotz Bemühungen des Regimes tendenziell im Steigen begriffen. Der Grund liegt in den enormen Spannungen, denen das Eheleben unter den angedeuteten Umständen ausgesetzt ist.

Die Stellung der Frau im Arbeitsprozess

Wie steht es mit der vielzitierten Gleichberechtigung der Frau auf diesem Sektor? Positiv ist hervorzuheben, dass den Frauen alle Berufe offenstehen. Ebenfalls ist zu anerkennen, dass das soziale Ansehen der Frau durch ihre berufliche Tätigkeit gestiegen ist. Eindeutig dominierend ist die Frau in den medizinischen Berufen (75 % der Aerzte in der Sowjetunion sind Frauen) und in der Lehrtätigkeit. Daneben finden wir sie aber auch in den Berufen, die schwerste körperliche Arbeit erfordern. Das Prinzip «gleiche Arbeit, gleicher Lohn» wird in der Praxis schon deshalb durchbrochen, weil es der Frau gerade in den Schwerarbeitsberufen, zum Beispiel als Schweißer, Hauer, Bauarbeiter, Giesser usw., rein physisch gar nicht möglich ist, die gleiche Leistung zu erbringen wie der Mann. Eine Erhebung in der DDR hat gezeigt, dass rund 75 % der Frauen in den niedrigeren Lohnstufen I-IV eingestuft sind, während 75 % der männlichen Arbeitnehmer in den Kategorien V-VIII figurieren. Eine ähnliche Untersuchung in der UdSSR hat ergeben, dass die Frauen durchschnittlich rund ein Drittel weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. In leitenden Positionen in der Wirtschaft finden wir Frauen sehr selten. Die Tatsache ist um so erstaunlicher, als die Frauen durchschnittlich einen höheren Bildungsgrad aufweisen als die Männer. Geht es dann aber um die Besetzung eines höheren Postens, wird oft ein Mann mit weniger qualifizierter Ausbildung vorgezogen. Eine weitere Benachteiligung der Frau ergibt sich aus ihrer Ueberbeanspruchung. Neben all ihren Verpflichtungen ist es ihr nicht möglich, auch noch die für die berufliche Karriere notwendigen Fortbildungskurse zu besuchen. Ein weiteres erst teilweise gelöstes Problem ist die Diskrepanz zwischen der Forderung der Gesellschaft nach voller Einschaltung in den Arbeitsprozess und der Möglichkeit, tagsüber die Kinder zu versorgen. Nur 20 % aller sowjetischen Kinder können in staatlichen Kinderanstalten untergebracht werden. Glücklicherweise, in denen eine Grossmutter, die «Babuschka», diese wichtige Aufgabe übernimmt. Trotzdem werden Frauen, die wegen ihrer

Vizebürgermeister Kulturstadtrat Gertrude Sandner

von Inge Boba, Wien

Kürzlich erhielt Wien erstmals einen weiblichen Vizebürgermeister. Gertrude Sandner, die seit dreieinhalb Jahren als amtsführende Stadträtin für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung tätig ist, wurde nun zum Vizebürgermeister und Landeshauptmannstellvertreterin berufen.

Gertrude Sandner wurde 1926 in Wien geboren. Seit jeher widmete sie ihre Arbeit den Kindern, die sie über alles liebt. Nach Absolvierung



der Lehrerinnenbildungsanstalt unterrichtete sie über 10 Jahre lang an einer Wiener Volksschule. Zusätzlich arbeitete sie im Hortsekretariat der Wiener Kinderfreunde und war überdies mit der Redaktion der Elternzeitschrift «Du und dein Kind» betraut.

Im Jahre 1959 wurde sie in den Wiener Gemeinderat berufen und ist seither ständiges Mitglied der Gemeinderatsausschüsse für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung sowie des Wohlfahrtswesens. Mit der Ernennung zum Kulturstadtrat wurde sie 1955 unter anderem als Präsidentin des Fremdenverkehrsverbandes für Wien, der Wiener Festwochen, des Vereins «Viennale und Filmfestwochen», Vorsitzende des Aufsichtsrates der Theater an der Wien-Gesellschaft und Präsidentin des Vereines Wiener Symphoniker. Fürwahr – ein weitestgehendes Arbeitsfeld.

Für ihre Bemühungen um die Interessen des Pressectuvs Concordia verlieh ihr nunmehr der Präsident der Vereinigung, Hofrat Dr. Rudolf Kalmar, als erster Frau den «Concordia-Ring»

Kinder zeitweise keiner Produktionstätigkeit nachgehen können, als Schmarotzer an der Gesellschaft verurteilt.

Verschwindend klein ist der Einfluss der Frauen in Staat und Partei

Je höher und damit einflussreicher das Organ, desto weniger Frauen sind in ihm vertreten. Zugegeben, auch im Westen finden wir wenig Frauen in politischen Schlüsselstellungen. Es besteht aber doch ein wesentlicher Unterschied: Werden im freiheitlichen Staat (unter Voraussetzung der politischen Gleichberechtigung) die zu Wählenden, insbesondere bei der Besetzung der Legislative, in allgemeinen, gleichen, freien und geheimen Wahlen von unten nach oben bestimmt, und ist dies bezüglich der Ausgangsbasis für beide Geschlechter dieselbe, so bedeutet im kommunistischen Staat der Wahlakt lediglich eine Akklamation der durch die Partei aufgestellten Vorschläge. Die auffällige Untervertretung der Frau in Staat und Partei kann nicht anders als offensichtliche Diskriminierung gewertet werden. «Diese Tatsache gibt der Frauenfrage in den sozialistischen Staaten einen ganz besonderen Aspekt: Die Partei fordert für die Frau eine dem Manne gleiche Stellung in allen Bereichen von Wirtschaft und Politik. In den eigenen Organen wird sie aber in auffälliger Weise übergangen.»

Wird sich in absehbarer Zeit an der Situation der Frau im kommunistischen Staat etwas ändern? Verschiedenes ist im Gang: Arbeitszeitverkürzungen und «erleichterungen, Anstrengungen zur Verbesserung der Konsumgüterversorgung, beschleunigter Bau von Kinderkrippen. Grundsätzlich geändert werden kann die Lage aber nur, wenn das System selber geändert wird. Solange Staat und Partei den Anspruch erheben, uneingeschränkt über Mensch und Gesellschaft zu verfügen, kann keine entscheidende Besserstellung des Individuums erfolgen. Die tragischen Ereignisse in der Tschechoslowakei haben gezeigt, dass die Sowjetunion in ihrem Einflussgebiet keine Liberalisierung dulden wird. Eine Aenderung in der Einstellung dem Menschen gegenüber müsste also in Moskau selbst stattfinden. Leider deutet nichts darauf hin, dass dies in absehbarer Zeit der Fall sein werde. Der eingangs erwähnte Prozess gegen Larissa Daniel ist nur insofern ein positives Zeichen, als er zeigt, dass es dem Regime trotz passiver Bemühungen nicht gelungen ist, auch die Gedanken seiner Untertanen restlos in Griff zu bekommen. Eine politische Kraft ist diese mutige, aber verschwindend Minderheit bei jetzt nicht. Sie bezahlt ihre Bekenntnis zur geistigen Freiheit mit hohen Freiheitsstrafen. Vielleicht taten gewisse Leute bei uns, die nicht müde werden, unsere Staats- und Gesellschaftsordnung für bankrott zu erklären, gut daran, sich hin und wieder zu erinnern, dass es gerade diese Staatsform ist, die ihnen diese Freiheit garantiert.

Anmerkung: Selbstverständlich konnten in dem kurzen Artikel nur einzelne Aspekte herausgegriffen werden. Wer sich für das Thema interessiert, sei auf die folgende vom Schweizerischen Ost-Institut herausgegebene Broschüre hingewiesen: Laszlo Revesz: Die Frau im Sowjetreich. Verlag SOI, Bern 1969, 84 S.

und zwar mit den Worten: «Wir wüssten niemand Würdigeren, der ihn tragen könnte!»

Trotz dieser grossen Ehre bleibt Frau Vizebürgermeister auf dem Boden der Tatsachen, und diese Tatsachen bedeuten für sie immer wieder Arbeit, hauptsächlich Arbeit für die Kinder als spätere Kulturträger. Doch auch um die Gesundheit und sportliche Erhaltung kümmert sie sich in dankenswerter Weise. Im vergangenen Jahr rief sie die Aktion «Sportplatz der offenen Tür» ins Leben. Neben der Möglichkeit, auf den verschiedenen, für die Aktion vorgesehenen Sportplätzen Leichtathletik und Spiele zu betreiben, können jetzt kleine Kinder unter Aufsicht geprüfter Schwimmlehrer Grundkenntnisse erlernen und bereits vorhandene Schwimmkenntnisse weiter ausbauen. Obwohl allen Kindern von der Schule aus Schwimmunterricht erteilt wird, ist diese Aktion sehr begrüssenswert, da dadurch Badeunfälle – besonders von Kindern – zu Einzelfällen werden dürften.

Selbstverständlich kann die Arbeit Frau Stadtrat Sandners nicht immer nur den Kindern zugute kommen. Sie erhob im Kulturprogramm die Forderung nach vermehrten und verstärkten Kontakten mit den Bundesländern. Bereits für den kommenden Herbst ist eine Bundesländertournee der Wiener Symphoniker geplant. Sämtliche Bundesländertourneen werden durch das Kulturamt der Stadt Wien subventioniert.

Ausserdem wird im Auftrag des Kulturamtes zurzeit in der Reihe «Wien – Heimat grosser Meister – ein Farbfilm unter dem Titel «Auf den Wegen von Franz Schubert» hergestellt. Der Film schildert Leben und Werk des grossen österreichischen Musikers und soll im In- und Ausland gezeigt werden.

Kürzlich wurden zum 23. Male die Preise der Stadt Wien für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung verliehen, eine Würdigung von prominenten Repräsentanten des kulturellen Lebens der Stadt.

Zur Förderung und Entdeckung begabter Künstler fand in Wien der von der Akademie für Musik und darstellende Kunst ausgeschriebene 3. Beethoven-Wettbewerb für Klavier statt, an dem 87 Bewerber aus 31 Nationen teilnahmen.

Das Beethoven-Gedenkjahr 1970 bereitet Frau Kulturstadtrat Sandner ebenfalls bereits viel Arbeit.

Neben all diesen Pflichten behält sich die frisch gebackene Frau Vizebürgermeister jedoch immer noch Zeit übrig für persönliche Anliegen und Kümmernisse, die ihr vorgebracht werden. «Ich habe mich immer bemüht, in Menschen hinzuhorchen, ihre Sorgen herauszuhören und nach Tunlichkeit zu helfen. ...»

Brief aus den USA

Goodwill

Bereits einige Male schon bin ich grossen Lastwagen begegnet, welche die Aufschrift «Goodwill» tragen. Ein Patient im Fahrstuhl ist auf der Seitenwand abgebildet, und daneben stehen die Worte: «Goodwill Industries thanks you for helping us to help the handicapped and needy.» (Goodwill-Industrie dankt für die Hilfe, die sie an Behinderte und Notbedürftige weitergibt.) Was das zu bedeuten hat? Heute bin ich dem Rüssel auf die Spur gekommen. Als Schweizerin im Ausland habe ich mich beim Internationalen Besucherzentrum in Philadelphia gemeldet. Diese Organisation gibt den Touristen Gelegenheit, mit Familien Kontakt aufzunehmen und arrangiert die verschiedensten Treffen. Ich werde nun von einer Sozialarbeiterin abgeholt, und wir wollen zusammen das Goodwill-Zentrum besuchen. So fahren wir denn zu der Allegheny Avenue und sehen einen älteren Bau, der die Aufschrift «Goodwill Industries» trägt. Gerade kommt auch ein Lastwagen daher, stoppt vor dem grossen Portal, und das Ausladen beginnt. Er ist gefüllt mit braunen Säcken, voll von gebrauchten Kleidern und Gegenständen. Der Inhalt wird nun in grosse Behälter geleert und diese wiederum sortiert. In einer Ecke liegen Schuhe, in einer andern Kleider, dort sind Spielsachen, hier Instrumente und Küchengeräte. Ein buntes Durcheinander! Flinke Hände waschen, reinigen und flicken nun die vielen Gegenstände. Nach dieser eingehenden Prozedur gelangen die «unbrauchbaren» Artikel in die Goodwill-Läden zum Wiederverkauf. Was geschieht nun aber mit dem Erlös? Was ist der Zweck dieses Unternehmens?

Die Goodwill-Bewegung begann im Jahre 1902 in Boston. Der Amerikaner Dr. Helms wollte damit den Armen und Bedürftigen helfen und errichtete in diesem Sinne ein erstes Zentrum. Inzwischen gibt es in den meisten Grossstädten der Vereinigten Staaten Goodwill-Häuser, und einige findet man sogar im Ausland.

Goodwill möchte all den behinderten Menschen helfen, welche aufgrund eines physischen, psychischen oder sozialen Ungenutgens nicht fähig sind, sich ein normales Leben aufzubauen. Ca. 65 % des Verkaufserlöses geht zugunsten der Ausbildung behinderter Menschen. «Goodwill-Industries» werden aber auch von vielen anderen Organisationen unterstützt, und sie haben ebenfalls zahlreiche Gönner. Jedermann, der eine Hilfe nötig hat, kann sich beim Goodwill melden. In den ersten zwei Wochen wird der Hilfesuchende getestet, dann beginnt das eigentliche Ausbildungs- und Umschulungsprogramm. Vom Goodwill-Center werden die Arbeitsuchenden anschliessend platziert. Wenn nötig hilft «Goodwill» auch den Familien behinderter Menschen durch Abgabe von Gratiskleidern und -essen. Ein Segen für viele! Myrtha Singer

Kurznachrichten Ausland

An einer UNESCO-Konferenz über die Ausbildung der Ingenieure wurde festgestellt, dass den Frauen vermehrt der Zugang zum Ingenieurbereich geöffnet werden sollte (Unesco-Dienst Mai 1969).

Mme Simone Volet, Lausanne, Direktorin des Pressebüros der Schweizerischen Stickereifabrikanten, ist zur Generalkommissarin des 4. Kongresses der Association internationale des journalistes de la presse féminine ernannt worden, welcher im Februar 1970 in Lausanne und St. Gallen abgehalten werden wird.

Holland:

Frau Antoinette Lunsingh Meyer ist die erste niederländische Botschafterin. Sie wird ihr Land bei den Vereinigten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf vertreten.

Frankreich:

Im neuen französischen Kabinett amtiert Marie-Madeleine Dienesch als Staatssekretär für das Gesundheitswesen.

Deutschland:

Der Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung Gesetze verabschiedet, durch welche inskünftig unethisch geborenen Kindern weitgehend dieselben Rechte zugesprochen werden wie ethelichen. Auch die Stellung der Mutter wurde wesentlich verbessert, vor allem indem sie die elterliche Gewalt erhält.

An der Tonmeisterabteilung der Staatlichen Hochschule für Musik in Detmold studieren zurzeit 22 Studenten, wovon 3 Mädchen. Die Ausbildung ist lang und schwierig, und Stellen für Frauen sind dünn gesetzt. Die momentan vermutlich einzige Tonmeisterin der Schweiz, Lucienne Rosset, Luzern, hat ebenfalls in Detmold studiert und amtiert nun beim Radio della Svizzera italiana.

Österreich:

Gertrud Fussneger ist die diesjährige Preisträgerin des Johann-Peter-Hebel-Gedenkpreises, während der zum siebtenmal verliehene Anton-Wildgans-Preis Ilse Aichinger zugesprochen wurde.

Tunesien:

Zum erstmalig hat mit der Tunesierin Amena Chetoui eine Afrikanerin einen zweijährigen Stage als Juristin an Pariser Gerichten verbracht (als zweite folgt eine Senegalesin). Mile Chetoui ist nun als erste Frau zur Richterin am Gerichtshof von Tunis bestimmt worden.

USA:

Die Witwe von Martin Luther King, Coretta King, hat den italienischen Antonio-Feltrinelli-Preis erhalten, welcher jedes Jahr für eine ausserordentliche Tat von moralischem und humanitärem Wert verliehen wird.

Die Zahl der in Banken angestellten Frauen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Fast 60 % aller amerikanischen Bankangestellten sind weiblichen Geschlechts, jedoch sitzen nur in 1 % aller Banken Frauen im Präsidentensessel. hsg/BFS

Von der Mitarbeit der Frau in den Berufsverbänden

Referat von Maria Oechslin, Schaffhausen, anlässlich einer Studientagung des BSF über die Mitarbeit der Frau im Berufsverband

Dem Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) sind rund 70 schweizerische, regionale und lokale Frauen-Berufsverbände angeschlossen, und fortlaufend kommen neue dazu. Sie bilden neben anderen Frauenverbänden wirtschaftlicher, gemeinnütziger, kultureller, politischer und anderer Art den grossen, aus 260 Frauenverbänden und 250 Einzelmitgliedern bestehenden BSF. Eine seiner 14 ständigen Kommissionen ist die «Kommission für Frauenberufsfragen», eine andere die Studienkommission «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». In der Geschäftsstelle des BSF in Zürich gibt es eine «Abteilung Frauenberufe», der Fräulein Liselotte Hilb vorsteht.

Aus der Kommission für Frauenberufsfragen ging der Wunsch hervor, der BSF möge sich einmal der Frage des besseren Zusammenschlusses der erwerbstätigen Frauen annehmen. Zu diesem Zwecke hatte der BSF diese Studientagung organisiert und dazu die ihm angeschlossenen Berufsverbände sowie eine Reihe weiterer Berufsverbände, denen Frauen angeschlossen sind, eingeladen.

Die Tagung hatte den Zweck, von den Erfolgen, Nöten und Wünschen der Berufsverbände zu hören, darüber zu diskutieren und den Teilnehmerinnen wenn möglich neue Impulse für ihre Tätigkeit im Verband mitzugeben.

Was ist ein Berufsverband? Was ist ein Verband überhaupt?

Die Schweiz ist ein klassisches Land der Vereine, in dem es Tausende von Zusammenschlüssen verschiedenster Art und Grösse gibt. Traditionelle Vereine fallen der Zeit zum Opfer, wenn die älteren Mitglieder nach und nach ausscheiden und die jungen Menschen für die betreffende Sache kein Interesse mehr aufbringen; dafür gibt es immer wieder neue Vereine und Clubs. Notzeiten fördern andere Zusammenschlüsse als Zeiten des Wohlstandes, mit ihrem Trend nach recht merkwürdigen Formen los und wenig verpflichtender Gemeinschaften. Unentwegt scheint in den meisten Menschen der Wunsch zu schlummern, sich mit andern zusammenzutun, zur Pflege dieser oder jener gemeinsamen Interessen, handle es sich nun um Geselligkeit, Musik, Gesang, Kunst, Sport, Bildung, Berufsfragen, Politik, Religion oder anderes.

Die Zusammenschlüsse tragen verschiedene Namen, was keine absolute Differenzierung bedeutet. Nach dem Lexikon ist beispielsweise ein Verein ein «Zusammenschluss von Personen zur Pflege gemeinsamer Interessen» und ein Verband eine «Vereinigung von Organisationen». In Tat und Wahrheit überschneiden sich aber diese und andere Begriffe wie: Club, Gruppe, Arbeitsgemeinschaft, Bund, Gesellschaft usw.

Ein Berufsverband ist etwas anderes als ein Jass- oder Kegeleclub,

ein gemeinnütziger oder gar ein historischer Verein. Die Unterschiede liegen im Vereinszweck, in der Vereinstätigkeit sowie im Ausmass der statutarischen und moralischen Verpflichtung der Mitglieder zur aktiven Mitarbeit. Wir gehören alle Vereinen an, denen wir den Jahresbeitrag bezahlen, deren Einladungen und Jahresberichte wir vielleicht sogar lesen, ohne uns im übrigen verpflichtet zu fühlen, die Vereinsveranstaltungen fleissig zu besuchen oder sonst irgendwie aktiv mitzuarbeiten. Wenn wir uns aber beispielsweise im Gesangsverein so verhalten, dann kann es vorkommen, dass einmal keine Alt- und ein anderes Mal keine Sopran-Stimmen anwesend sind und der Chor deshalb nicht aktionsfähig ist. Oder wenn in einer grösseren politischen Partei eine wichtige Abstimmungsparole mit nur 15 oder 20 Versammlungsteilnehmern gebildet werden muss, was vorkommt, dann ist dies mindestens unerfreulich, wenn nicht fragwürdig. Es gibt Zusammenschlüsse, die für die Mitglieder recht unverbindlich sind und andere, deren Tätigkeit und Erfolg in hohem Masse von der Zahl der Mitglieder und von deren aktivem Mitmachen abhängen. Zu ihnen gehören die Berufsverbände. Ihrem Erfolg sind enge Grenzen gesetzt, wenn die Zahl der Aussenseiter gross oder gar grösser ist als diejenige der Mitglieder, oder wenn sich die Mehrheit der eingeschriebenen Mitglieder nicht um den Verband und dessen Tätigkeit kümmert. Es gibt Frauenberufsverbände und wohl auch gemischte oder Männerberufsverbände, denen die zugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr oder weniger lückenlos angeschlossen sind, und andere Verbände, die einen unaufhörlichen Kampf um den Mitgliederbestand und um das Interesse ihrer Mitglieder führen müssen. Dementsprechend sind manche Verbände sehr aktiv und erfolgreich, während andere mehr oder weniger vegetieren. Organisationsfähigkeit und Interessenslosigkeit findet man bei den Männern wie bei den Frauen, bei den letzteren aber in besonderem Ausmass.

Die Berufsverbände weisen eine in der Natur der Sache liegende mannigfaltige Struktur auf, die am kleineren oder grösseren Organisationsgrad mitbeteiligt sein dürfte. Es gibt homogene, das heisst gleichartige Frauenberufsverbände, denen nur ein Beruf und nur Frauen angehören, wobei es sich häufig um ausgesprochene Frauenberufe handelt, wie: Arbeitslehreverein, Hausbeamtenverein, Kindergartenverein, Hebammenverband, Hausangestelltenverein usw. Beruflich homogene Verbände, denen Frauen und Männer angehören, sind: der Coiffeurhilfenverband, Drogistenverband, Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, Zahntechnikervereinigung, Angestelltenverband des schweizerischen Buchhandels und andere. In manchen Berufen gibt es selbständige Frauen- und selbständige Männerverbände, so: der schweizerische Gärtnerinnenverein, die Lehrerinnenvereine, der Verband schweizerischer Theologinnen usw. Berufsverbände, denen nicht nur ein einzelner Beruf, sondern eine ganze Branche angehört, sind beispielsweise: der schweizerische Kaufmännische Verein, die Union Helvetia (der Zentralverband der Hotel- und Restaurant-Angestellten), die Beamtenverbände von Bund, Kantonen und Gemeinden. In der Regel gehören diesen Verbänden Männer und Frauen an und oft führen sie integrierende Fach- und Frauengruppen. Genannt seien ferner einige der grossen gewerkschaftlichen Verbände, denen viele Berufe und Branchen sowie Männer und Frauen angehören: Der Schweizer-

sche Gewerkschaftsbund, der als Dachorganisation zahlreiche Verbände umfasst, so: den Buchbinder- & Kartonangerverband, den Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter, den Eisenbahnerverband, den Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, den Metall- und Uhrmacherberufsverband, den Verband der Personals öffentlicher Dienste, den Verband der Postbeamten und denjenigen der Telefon- und Telegraphenbeamten, die Gewerkschaft Textil, Chemie, Papier, — um nur Verbände zu nennen, denen auch Frauen angehören. Ähnlich verhält es sich mit dem Christlich nationalen Gewerkschaftsbund der Schweiz, ebenfalls ein Dachverband mit vielen angeschlossenen Verbänden, wie: Christlicher Metallarbeiterverband, Schweizerischer Verband des christlichen PTT-Personals, Christlicher Chemie-, Textil-, Bekleidungs-, Papier-Personalverband, Gewerkschaft des christlichen Verkehrspersonals, Christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittel-Personalverband, Verband christlicher Angestellter der Schweiz, Schweizerische graphische Gewerkschaft, Verband des christlichen Bundespersonals, alles Verbände, denen in grösserer Zahl Frauen angeschlossen sind. Diese beiden Dachverbände haben integrierende Frauenkommissionen. In diesem Zusammenhang wäre auch der schweizerische Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter zu nennen, neben andern gewerkschaftlich organisierten Berufsverbänden in der westlichen und deutschen Schweiz. Es gibt auch noch Berufsverbände, denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, wie beispielsweise der Schweizerische Optikerverband, der schweizerische Fachverband für Kosmetik oder der Club der Berufs- und Geschäftsfrauen. Mehrheitlich sind die Berufsverbände politisch und konfessionell neutral, manche sind reich, andere arm, die einen haben recht hohe, die andern eher bescheidene Mitgliederbeiträge. Grössere Verbände führen ständige Sekretariate, auch Schulen, Stellenvermittlungen, Rechtsberatungen und viele andere Einrichtungen zugunsten ihrer Mitglieder. Neben schweizerisch organisierten Verbänden gibt es auch nur regionale oder lokale Zusammenschlüsse sowie schweizerische Dachverbände mit Sektionen.

Schon aus dieser Aufzählung, mit der ich Ihnen nur die Vielfalt zeigen wollte, können Sie sich ein ungefähres Bild machen, wo sich die Frauen zahlreicher oder spärlicher anschliessen. Im allgemeinen, wobei es aber auch Ausnahmen gibt, dürfte der Organisationsgrad in den homogenen Frauenfachverbänden der gelernten Berufe sehr gut sein, bereits etwas weniger stark in den homogenen gemischten Fachverbänden und nochmals schwächer in den fachlich und mitgliedermässig gemischten Verbänden, mit gelernten, angelernten und ungelerten Arbeitnehmerinnen, die in manchen Verbänden eine Minderheit bilden, neben einer männlichen Mehrheit.

Allen Berufsverbänden gemeinsam ist die Förderung und der Schutz ihrer Mitglieder,

doch hat jeder Verband sein eigenes Arbeitsprogramm, das klein oder gross sein kann. In den Hauptlinien befassen sich die Berufsverbände mit beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Fragen, die einem mehr mit diesem, die andern mehr mit jenem. Es liegt in der Natur der Aufgaben und Tätigkeiten der Berufsverbände, dass vieles, was sie unternehmen, politischen Charakter annimmt. Wenn beispielsweise die Bundesbeamten mehr Lohn oder eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit wollen, dann geht dies eben bis in die hohe Politik, genauso, wie wenn Frauen sich einsetzen, dass die Theologinnen zum Pfarramt zugelassen werden. Wenn bürgerliche und sozialdemokratische Frauen das Stimmrecht wünschen, dann machen eben beide Lager Politik erster Ordnung.

Je länger desto intensiver schliessen sich heute gleichsinnige Interessen zusammen: Arbeitgeber, Produzenten, Detailhandel, Konsumenten, Landwirtschaft, Forschung usw. Man hat auf vielen Gebieten erfasst, was geschlossene und vereinte Kräfte vermögen. Die Arbeitnehmerinnen sind nicht so weit, denn leider ist nur der kleinere Teil einem Berufsverband angeschlossen. Grosse Branchen wie Gastgewerbe, Verkauf, Büro, Hausdienst sind mehrheitlich nicht organisiert. Dies ist um so erstaunlicher, als normale erwerbstätige Frauen wissen müssten, dass die meisten der fortlaufenden Verbesserungen ihrer Berufs- und Arbeitsverhältnisse den Berufsverbänden zu verdanken sind, die in mühevollen Verhandlungen mit den Sozialpartnern erwirken. Erst wenn einmal nichts mehr geschehen würde, käme vielleicht das Erwachen und das Nachdenken.

Im Laufe der letzten paar Jahrzehnte hat sich im Leben der Frauen vieles gewandelt, vor dem man die Augen nicht schliessen darf

In der heutigen Zeit gibt es nicht mehr eine grosse Zahl nicht erwerbstätiger Frauen, in wenigen kleinere Zahl lediger erwerbstätiger Frauen, in wenigen

traditionellen Berufen. Seit zwei bis drei Jahrzehnten erstehen ständig neue Berufe und Tätigkeiten für die Frauen, und immer mehr treten sie in Berufe ein, die vorher nur von Männern ausgeübt wurden. Wie in vielen andern Belangen stürzen auch in dieser Beziehung alte Tabus ein. Glaube man noch vor wenigen Jahren, dass an den Schaltern der grossen Postbüros nur männliche Beamte arbeiten könnten, so findet man heute überall weibliche Postbedienstete an Geld-, Paket- und allen andern Schaltern. Als weitere Beispiele können die Gemeindschreiberinnen (man denke an den früheren Herrn Gemeindschreiber), die Kranführerinnen, die Polizistinnen, die Bankprokuristinnen — und nicht zu vergessen Mme le maire in der Stadt Genf — gelten. Auch wenn man sich wohl bewusst ist, dass die Hochkonjunktur mit ihrem enormen Arbeitskräfte-mangel und die Wohlstandswelle mit ihrer anschwellenden Infrastruktur alle diese Entwicklungen gefördert haben und dass eine Wirtschaftskrise sie wieder hemmen könnte, ändert dies gar nichts an der Tatsache, dass sich die Frau im Berufsleben entwickelt und bewährt und dass sie immer fähiger wird. Durch bessere Allgemein- und Berufsbildung lernt sie ihre Berufstätigkeit und alles was diese bietet schätzen und lieben. Dies trifft keineswegs nur für die geistig und sozial höhergestellte Frau, sondern auch für die einfache aber denkende Arbeitnehmerin zu. Immer mehr Frauen werden ihren Beruf und die Erwerbstätigkeit auch dann nicht mehr gänzlich und für immer beiseite legen, wenn sie heiraten. So sind die Grenzen zwischen den Frauen sehr fließend geworden, seitdem nicht mehr nur die verheiratete Industriearbeiterin berufstätig ist, sondern auch die gut verheiratete gelernte Berufsfrau aller Stufen. Ob solche Frauen voll oder nur in Teilzeit arbeiten, sagt nichts aus gegen die Tatsache, dass insbesondere die jüngeren Frauen aus allen Ständen ein offensichtliches Bedürfnis nach Berufstätigkeit und eine starke Bindung an ihren erlernten Beruf zeigen. Es fällt vielen älteren Frauen schwer, dies zu begreifen oder gar zu bejahen, und viele Mütter, Schwiegermütter und Tanten können oder müssen es erst lernen vis-à-vis ihrer Töchter, Schwiegertöchter und Nichten. Oft scheint mir, der berufstätige Mann sei uns in dieser Umstellung voraus, insbesondere der jüngere, der zusammen mit Mädchen die Berufsbildung durchläuft, im Betrieb mit Frauen zusammenarbeitet und mit Selbstverständlichkeit die Frau als Berufstätige anerkennt. Wie immer wir Frauen über diese Sache denken, müssen wir das moderne Frauenleben in seinem heutigen vollen und veränderten Umfang nicht ignorieren. Wir sitzen alle im gleichen Boot, und jede unnötige Trennungslinie — es gibt diese bei den Frauen viel mehr als bei den Männern — schadet allen, weil sie uns hindert, unsere Anliegen geschlossen und dynamisch zu vertreten. Denken wir daran, dass es künftighin für die meisten Frauen keinen endgültigen Status mehr gibt. Wer heute berufstätig ist, kann es in einem Jahr nicht mehr und in zehn Jahren wieder sein, und wer nie berufstätig war, wird es vielleicht im mittleren oder vorgerückten Alter werden.

Wenn wir betrachten, wie Beruf und Berufstätigkeit im Leben der Frau eine immer grössere Rolle spielen

und uns überlegen, wie viele Stunden im Tag, wie viele Tage im Jahr und wieviele Jahre im Leben die Frauen berufstätig sind, dann wird uns klar, wie wichtig alle Belange des Berufes — und damit eben auch der Berufsverband — für die Frau sind. In der Berufswelt ist heute alles in ständiger Bewegung und Entwicklung, von der Berufswahl und Berufsbildung bis zur Pensionierung. Wie wichtig aber ist für die erwerbstätigen Frauen neben der befriedigenden Tätigkeit beispielsweise das Arbeits- und Anstellungsverhältnis, mit allem was an wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Belangen dazu gehört. Der Standort der Frau in der Berufswelt ist noch lange nicht so erhärtet wie derjenige des Mannes, und wenn er allein wenig vermag, wieviel weniger die einzelne Frau! Grössere Berufs- und Erwerbsprobleme müssen gemeinsam gelöst werden. Ihre Bearbeitung erfordert Diskussionen mit Arbeitgeberverbänden und Behörden und nicht selten Verbindungen zur Politik. In der Schweiz sind die Arbeitsverhältnisse nur teilweise, im Sinne von Minimalforderungen, durch den Staat geregelt, im übrigen durch Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern. Unsere beweglichen Kollektivarbeitsverträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die weitgehend das Verdienst der Gewerkschaften sind, bilden einzigartige Instrumente, die uns den Arbeitsrisiken sichern, der in andern Ländern immer wieder so gefährdet ist. Von dieser Feststellung ist es nicht weit zum Verständnis, dass die Erfolge um so grösser sind, als es die Gefolgschaft eines Verbandes ist. Ob ein Berufsstand geschlossen seine Wünsche anbringt oder ob sie nur von einem kleinen Teil getragen werden, hat nicht dieselbe Wirkung auf den Verhandlungspartner. Es gibt schöne Beispiele erfolgreicher Berufsverbände, die das Ansehen ihres Standes in jeder Beziehung verbessern konnten, und andere Beispiele, wo die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ganzer Branchen in jeder Beziehung zufolge ihrer eigenen Trägheit zurückgeblieben sind.

Es ist moralisch anfechtbar, wenn in so vielen Berufen und Branchen die Frauen als Aussenseiterinnen von den mit grossem Einsatz erreichten Vorteilen des Verbandes in gedankenlos Selbstverständlichkeit profitieren. Eine verantwortungsbewusste, berufstätige Frau muss sich doch verpflichtet fühlen, dem Berufsverband wenigstens beizutreten, wenn sie nicht willens oder fähig ist, durch Geben und Nehmen aktiv mitzuarbeiten an der Verbandskollegialität. Dies gilt für die Arbeiterin in der Industrie, wie auch für die öffentlichen Beamtinnen und alle gelernten Frauen in höheren Berufen und Stellungen und — um einen kleinen Schritt über unser Thema hinaus zu tun — auch für die Hausfrau als Konsumentin.

Steht einerseits fest, dass es bei sehr vielen Arbeitnehmerinnen am Organisationswillen fehlt, so stellt sich andererseits die Frage, ob die Berufsverbände selbst genug tun, um die Arbeitnehmerinnen zu gewinnen? Aufklärung und Werbung werden heute überall gross geschrieben. Sie sind eine Wissenschaft geworden, die

man in Kenntnis ihrer psychologischen Wirkung mit modernsten Mitteln betreibt. Was tun die Berufsverbände in dieser Beziehung? Wagen sie es, zu modernen Werbemethoden zu greifen, wenn nötig unter Einbezug von Allgemeinbildung, Sport, Kosmetik und anderem? Passen die Verbände ihre Tätigkeit dem modernen Berufsstadium an? Wie sind die Vorstände zusammengesetzt hinsichtlich jung und alt? Verstehen es die Verbände, bei den Frauen ein echtes Berufs- und Ständegedühl zu wecken? Wird auch dem modernen Arbeitgeber und der Beziehung zu ihm Rechnung getragen, damit Partnerschaft anstelle andauernder Spannung tritt? Wird im Verband nicht nur den Gelernten, sondern auf sinnvolle Art auch den Angelernten und den Hilfskräften Platz eingeräumt evtl. durch besonders integrierende Gruppen? In vielen Berufen und Branchen wird es durch die fortschreitende Spezialisierung immer mehr Angelernte geben. Zu den kaufmännischen Berufen gehören beispielsweise längst nicht mehr nur die vollausgebildeten kaufmännischen Angestellten und die Direktionssekretärinnen, sondern ein immer grösser werdendes Heer von guten Angelernten. Dasselbe lässt sich von der Krankenpflege sagen. Im Gastgewerbe ist von Tausenden un- und angelernten weiblichen Arbeitskräften fast niemand organisiert, was sich in den Arbeitsverhältnissen, im Stellenwechsel und in der Abwanderung spiegelt. Bei den Verkäuferinnen nehmen die Angelernten stark zu, und auch in diesem Beruf sind in vielen Branchen Gelernte und Angelernte nur in kleiner Zahl den Berufsverbänden angeschlossen. Welche Aufmerksamkeit schenken die Verbände den Teilzeitarbeitskräften, deren Zahl immer grösser wird? Den gelernten Frauen, wenn sie die Berufstätigkeit vorübergehend unterbrechen? Wird allen diesen modernen Frauen genügend Beachtung geschenkt, wenn ja, kommt dies in der Werbung zum Ausdruck?

Zu prüfen wäre die Frage, ob die Frauen-Berufsverbände und die Frauengruppen der gemischten Verbände in grossen und wichtigen, alle erwerbstätigen Frauen angehenden Frauen und Anliegen nicht vermehrt zusammenarbeiten könnten? So wie ein schweizerischer Verband stärker ist als eine Sektion, so sind alle Frauenverbände zusammen dynamischer als ein einzelner.

Vermischtes

Dr. Hedwig Aneller †

Die bekannte bernische Autorin Dr. Hedwig Aneller ist am 8. Mai 81jährig in Giorins gestorben. Hedwig Aneller, die als Bernerin den grössten Teil ihres Lebens im Welschland lebte, vorwiegend in Coppet, wurde vor allem durch ihr Buch über die Hugenottin «Blanche Gamond» bekannt.

Schweizerische Depeschagentur

Frl. Verena Thalman und Frl. Monique Buri sind am 1. Juli in der deutschsprachigen Redaktion der Depeschagentur in Bern zu zeichnenden Redaktorinnen ernannt worden.

Der Waadtländer Schriftstellerverein

ernannte erstmals eine Frau zu seinem Präsidenten: Frau Simone Cuedet, Chardonne, Mitglied des Schweizerischen Schriftstellervereins.

Arbeitszeit nach Wunsch

Ein konstruktives Beispiel für die viel diskutierte Teilzeitarbeit

UPL Eine neue Form der Teilzeitarbeit für Hausfrauen und Mütter hat die Firma Landis und Gyr in Zug eingeführt, die zur Nachahmung warn empfohlen sei: In einem Lokal der Landis, das ausserhalb des eigentlichen Betriebes liegt, können Frauen aus Zug und Umgebung unter der Anleitung und Aufsicht eines Werkmeisters verschiedene leichtere Arbeiten ausführen und dabei ihre Arbeitszeit nach freiem Ermessen einteilen. Wie der Personalchef der Firma am Donnerstag weiter ausführte, sollten die Frauen mindestens drei Stunden im Tag arbeiten, können diese drei Stunden aber nach ihren Bedürfnissen aufteilen. Vom August an soll neben dem Arbeitsraum noch ein firmeneigener Kindergarten eingerichtet werden, in dem arbeitende Mütter ihre Kinder im Alter von 12 Monaten bis Schulalter während der Arbeitszeit unterbringen können. Gegenwärtig seien in dieser «Heimarbeitstelle» rund 15 Frauen jeden Alters beschäftigt, und man habe mit dem System der «Arbeitszeit nach Wunsch» in den drei Monaten seit der Einführung gute Erfahrungen gemacht.

Neue Oberin im Diakonissenhaus «Ländli»

E. P. D. Da die bisherige Oberin der Diakonissen-schenschaft Ländli, Oberägeri, aus Gesundheitsgründen sich genötigt sah, von ihrem Amt als Leiterin des Mutterhauses zurückzutreten, berief der Vorstand nach Anhörung der leitenden Westwestern an ihre Stelle die bisherige Stellvertreterin, Diakonisse Bertha Germann. Die Generalversammlung des Diakonissenverbandes Ländli bestätigte einstimmig diese Berufung.

50 Jahre Hebamme

Brig (ag) Im Walliser Dörfchen Salgesch wurde kürzlich im Rahmen einer kleinen Feier der Hebamme der Gegend vom Gemeindepräsidenten ein Geschenk überreicht. Die Hebamme, Frau Maria Hofstatter, übte ihren Beruf seit mehr als fünfzig Jahren aus. Frau Hofstatter erklärte, sie könne nicht sagen, wie vielen Kindern sie auf die Welt geholfen habe; es seien in ihrer langjährigen Tätigkeit mehrere tausend Kinder gewesen.

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

«Jours de France»:

Die Frau am Lenkrad

Die bekannte französische Illustrierte «Jours de France» (Nr. vom 28. 6. 69) veröffentlicht unter Mitarbeit des dem Ministerpräsidenten unterstellten Hohen Komitees für Studium und Information betreffend den Alkoholismus eine Reportage über die Zunahme der Strassenverkehrsunfälle. Sie wendet sich in besonderem auch an die Frau. Man liest darin unter anderem:

«Noch vor dem letzten Weltkrieg war die Zahl der Frauen, die einen Fahrausweis besaßen, verschwunden klein ... 1968 machte der Anteil der Frauen beinahe 47 % aus. Und heute sind in den Fahrschulen die Schüler beiderlei Geschlechtes zu gleichen Teilen vertreten.

Es ist nur schade,

dass die Frauen es nicht dabei bewenden lassen, ... dass die Eroberung des Lenkrades ihnen nicht genügt. Im Bestreben, dem Manne gleichgestellt zu sein, wollen sie - unbewusst - mit ihm auch das fragwürdige Privilegium des freien Konsums alkoholischer Getränke teilen. So erklärt sich der ständig zunehmende Anteil von Frauen an den alkoholbedingten Verkehrsunfällen. Es handelt sich dabei nicht um offensichtlich betrunkenen Motorfahrerinnen. Beileibe nicht! Es sind durchaus ehrenwerte Frauen, sowohl in sozialer als in familiärer Hinsicht. Wie es zum Unfall kommen konnte, ist ihnen meist unverständlich. Sie sind überzeugt, dass es nicht an ihrer Fahrfähigkeit fehle. Und es kommt ihnen nicht in den Sinn, der vorher konsumierte Alkohol könnte am Unfall schuld sein, bei welchem Mitfahrer, Familienangehörige oder die Insassen des entgegenkommenden Autos verwundet oder sogar getötet wurden.

«Ich habe da vor mir, so fährt der Arzt weiter, die Meinungsäußerung eines Soziologen, der das Problem trefflich beleuchtet. Ich zitiere daraus: «Die Frau steht heute mitten in einer Entwicklung, in der sie sich ihrer Bedeutung bewusst wird. Diese Wandlung ist noch lange nicht abgeschlossen. Sie wird oft nachteilig beeinflusst, weil die Frau glaubt, sie müsse es auf der ganzen Linie dem Manne gleich tun... Die Frau leistet heute die gleiche Arbeit wie der Mann, sie trägt das ihrige an die Kosten des Haushaltes bei. Sie chauffiert auch, sie raucht, und ... sie trinkt. Sie tut das letztere zwar meist mit Mass; sie hält sich an das, was für einen Mann als vernünftig gilt.» So der Soziologe!

«Als Arzt füge ich bei, dass der weibliche Organismus, der viel komplexer ist als der männliche, auf den Alkohol stärker reagiert.

Man muss deshalb kategorisch fordern: Wer sich an Lenkrad setzen muss, hat auf Alkohol zu verzichten. Und es gilt, sich strikte an diese Regel zu halten!»

Verantwortung der Mitfahrerinnen

«Wir müssen aber auch an jene Frauen denken, die sich nicht selbst an Lenkrad setzen, sondern dies dem Gatten überlassen ... Aber auch als blasse Mitfahrerinnen kann die Frau an einem alkoholbedingten Verkehrsunfall mitschuldig werden, zum Beispiel wenn sie ihren Gatten nicht darin bestärkt, auf Alkoholgenuss zu verzichten, wenn er noch fahren muss. Leider gibt es viele Frauen, denen es hier am nötigen Verantwortungsbewusstsein fehlt und die ungewollt mithelfen, den Fahrer in Versuchung zu führen.

Ich denke da an die Gattin, welche im Laufe der Fahrt aus falscher Aufmerksamkeit heraus darauf beharrt, dass der Mann einen Halt einschaltet, um sich zu stärken. Es gilt auch, die Frauen darauf aufmerksam zu machen, dass es ihre Pflicht ist, einzuschreiten, wenn ihr Mann sich nach einem reichlich gegessenen Mahl an Lenkrad setzen möchte. Tun sie es nicht, machen sie sich der Mithelferschaft schuldig. ... Es geht darum, dass die Frauen sich dieser neuen Gefahren voll bewusst werden.»

Das Problem, das «Jours de France» hier für unser Nachbarland darstellt, gilt in genau gleicher Weise für die Schweiz. Leider gibt es in unserem Lande keine antilige Stelle, die eine solche Informationstätigkeit zu

entfallen beauftragt ist, wie das zitierte «Haut Comité» in Frankreich. Dafür hat unser Nationalrat kürzlich einem Bundesbeschluss zugestimmt, der eidgenössische Subventionen für Werbung zugunsten des Weinkonsums ermöglichen soll ... eine Werbung, die sich auch an die Frau richten wird! I. O.-S.

Benzin oder Alkohol?

Die Frage einer Frau an den Briefkastenonkel einer Tageszeitung

«Wenn es aber nach mir ginge, würde ich sagen: solange man das Auto bei sich hat, wird überhaupt kein Alkohol getrunken. Ich würde motorisierten Gästen auch nie Alkohol anbieten. Wenn wir jedoch einmal auf Besuch oder zu einem Anlass gehen, sage ich bestimmt nichts, wenn mein Mann zu einem reichlichen Essen zwei Glas Wein und nachher einen Kaffee Kirsch trinkt. Das ist aber meiner Meinung nach genug, wenn man ans Heimfahren denkt, und früher ging mein Mann immer auf Mineralwasser über. Seit kurzem aber trinkt er auch später noch ein bis zwei Gläser und sagt, das mache nichts, wenn wir erst eine Stunde später heimfahren. Dann versuche ich jeweils freundlich und diskret etwas einzuwenden; mein Mann aber sagt, er wisse selbst, wann er genug habe und wieviel er trinken könne. Aber darum geht es doch nicht, denn man kann sich «nichtern» fühlen, und man kann trotzdem seine Promille haben. Es kann einem zwar niemand verbieten, sich den eigenen Kopf einzuschliessen, aber erstens haben wir Kinder und damit Verpflichtungen, und eine Verantwortung, und zweitens gefährdet man mit seinem Auto ja ebensohese andere Strassenbenützer. Trotz aller Aufklärung sind viele Männer in dieser Hinsicht stur. Es scheint als Zeichen von Unmännlichkeit zu gelten, nicht mitzumachen; dabei wäre es doch echte Männlichkeit, wenn man nein sagen könnte.»

In seiner Antwort

erklärt der Briefkastenonkel zuerst, er halte sich strikt an die Regel: «Wer fährt, trinkt nicht - wer trinkt, fährt nicht.» Weiter schreibt er: «Persönlich finde ich, das Vergnügen, welches mir trotz allem das Autofahren bereitet, sei grösser als das Vergnügen, das ich beim Alkoholgenuss empfinde. So habe ich mich für das Benzin und gegen den Alkohol entschieden. Ich weiss, es kann mir dennoch beim heutigen Strassenverkehr mit dem Auto alles Mögliche zutossen, aber ich bin ganz sicher, dass mir eines nicht passieren kann: ich kann nicht mit zuviel Alkoholpromille im Blut am Steuer meines Wagens erwisch werden. Es macht mir auch nichts aus, nein zu sagen, wenn man mir alkoholische Transkame anbietet. Ich meine, es sei an mir, selbst zu entscheiden, was ich trinken will und was nicht, und ich brauche mir nicht aus falscher Rücksichtnahme auf überholte gesellschaftliche Sitten und Gebräuche ein untragbares Risiko auferlegen zu lassen.»

Wieviel trinken?

Auf die Frage nach Tabellen, die anzeigen, wieviel jemand trinken dürfe, schreibt er: «Andere urteilen anders - das weiss ich gut genug. Tabellen, wieviel jemand verträgt, sind nicht ernst zu nehmen; das hängt von allzu vielen Umständen ab, von der Grösse eines Menschen, von seinem Gewicht und von seinem Gesundheitszustand. Zwei Glas Wein und ein Kaffee Kirsch dürften in allen Fällen an der oberen Grenze dessen liegen, was man trinken kann, ehe man die berühmte 0,8-Promille-Grenze erreicht. Bei vielen Menschen wäre das schon zuviel; es ist ohnehin nicht ratsam, Getränke verschiedener Art (also Wein und Kirsch) durcheinander zu trinken.

Sicher scheint mir festzustellen, dass Ihr Mann zwei Glas Alkohol im Blut haben muss, wenn er nach zwei Glas Wein und einem Kaffee Kirsch noch weitertrinkt. Auch dann, wenn er sich selbst ganz nüchtern fühlt.»

Das ein Unterschied besteht zwischen nüchtern sein und sich nüchtern fühlen, ist eine Tatsache, die jeder Nüchterne glaubt, jeder nicht mehr Nüchterne jedoch abstreitet.

Allerlei

Die neugierige Frage

Die Schweizerische Aerztzerverbindung sagte unter anderem zum Alkoholauschank in den Erfrischungsräumen an den Schweizer Nationalstrassen:

«Alkoholkonsum ist in diesem Zusammenhang weder notwendig noch wünschenswert.»

Diese Stellungnahme dürfte für den seinerzeitigen Entscheid des Bundesrates massgebend gewesen sein.

Ob jemand die Frage beantworten kann, die sich dabei aufdrängt: Wann ist Alkoholkonsum notwendig im eigentlichen Sinne des Wortes? Früher einmal wäre die Antwort leichtgefallen, als man die Auswirkung alkoholischer Getränke noch weniger kannte. Heute?

Stimmt es?

«Vom gesunden Leben ... Merkwürdigerweise sind die meisten, die ununterbrochen gesund leben, von der Wiege bis zur Bahre, ein bisschen langweilig und freudlos. Entweder man lebt gesund oder man hat's lustig ...» Bethli im «Nebelspalter»

Glacen mit Alkohol?

Es war zu erwarten, dass auch in der immer mehr konsumierten Eisspeisen, deren Fabrikanten begrif-

Die Frau in der Konfliktgesellschaft

Vom 12.-16. Mai 1969 hatte eine Vertreterin des Schweizer Verband Volksdienst Gelegenheit, an der Arbeitstagung des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur e.V. - der Schwesternvereinigung des Schweizerischen Bundes abstinenten Frauen - in Berlin teilzunehmen. Der Tagungsort im Carl-Sonnenschein-Haus in Berlin-Kladow, einem Haus der Begegnung, lag inmitten eines grossen Parks direkt am Havelstrand und liess die Nähe der Grossstadt völlig vergessen.

Zum Tagungsthema «Die Frau in der Konfliktgesellschaft» sprach als erste Referentin die junge Soziologin Frau H. Ulzhofer vom Pädagogischen Zentrum Berlin. Auf Grund einer kürzlich in Berlin und in der Bundesrepublik durchgeführten Untersuchung über erwerbstätige Mütter versuchte sie, den Gründen für Konfliktsituationen nachzugehen. Meistens liegt deren Ursache im ständigen Engpasssein der berufstätigen Frau in zweierlei Welten, nämlich einerseits in der Berufssphäre und andererseits in der Privatsphäre der Hausfrau und Mutter. Erhebungen in Berlin ergaben, dass 40 % der berufstätigen Mütter keine Ausbildung besitzen und demzufolge nur gering entlohnte Hilfsarbeiten verrichten können. Dass diese Frauen an der Berufarbeit keine Freude haben und sie neben der Besorgung ihres Haushaltes nur als Belastung empfinden, ist verständlich. Die Neigung zur Süchtigkeit ist denn auch bei solchen Frauen nicht von der Hand zu weisen, da sie im Alkohol, Tabak oder Rauschgift einen Ausweg aus ihrer unerfreulichen Lage suchen.

Die Referentin wagte, das Postulat aufzustellen, die Dreifachrolle, mit der sich eine erwerbstätige Frau auseinandersetzen hat, nämlich Beruf - Haushalt - Mutterschaft, gelte in gleichem Masse auch für den Mann, denn neben seinem Beruf ist ja auch er Glied einer Hausgemeinschaft und Vater und sollte infolgedessen seinerseits die entsprechenden Pflichten übernehmen. Der Trend zur partnerschaftlichen Ehe ist aber noch wenig entwickelt, indem sogar bei jungen, modernen Ehepartnern die Mentalitätssperre bei den Männern, Hausarbeit sei ausschliesslich Sache der Frauen, noch nicht überwunden ist.

Doch auch unter denjenigen Frauen, die sich ausschliesslich ihrem Heim und ihren Kindern widmen, die aber den Kontakt zur Aussenwelt vermissen, die sogenannten «grünen Witwen», gibt es solche, die aus dieser Konfliktsituation heraus zur Zigarette, wenn nicht gar zum Alkohol greifen.

Bei der rasanten Entwicklung in vielen Berufen kann niemand mehr erwarten, in 20 Jahren noch denselben Beruf auszuüben, den er heute erlernt. Die jetzt über 40 Jahre alten Frauen hatten seinerzeit diese Ueberlegung nicht anstellen können. Für viele ist deshalb die Rückkehr in den angestammten Beruf nicht mehr möglich und mit grossen Schwierigkeiten verbunden, was wiederum Konflikte schafft.

Die verschiedenen Aspekte von «Bildungsauftrag und Bildungsmöglichkeit der Frau heute» beleuchtete Frau Dr. Marianne Grewe-Partsch, 1. Vorsitzende des Paritätischen Bildungswerkes in Frankfurt am Main und Leiterin des Frauenraums am Hessischen Rundfunk. Demnach sollte die Ausbildung eines Mädchens sich heute in drei Richtungen erstrecken, nämlich 1. auf die berufliche Bildung und Ausbildung, 2. auf die Bildung für die Familienfähigkeit, und 3. auf die Bildung als Staatsbürgerin, da eine Frau heute in jeder dieser Sphären ihren «Mann» stellen muss. Dabei können schon beim Kleinkind Chancen und Barrieren in der Entwicklung errichtet werden, die sich später auf die Bildung auswirken. Wenn man dem kleinen Mädchen eine Puppe zum Spielen gibt, kann die Bildungschance darin liegen, dass beim Kind mütterliche, pflegerische Gefühle geweckt werden, die sich nach Jahren in einer entsprechenden Berufswahl äussern. Andererseits kann aber auch eine Bildungsbarriere errichtet werden, indem das kleine Mädchen von vorneherein davon abgehalten wird, sich mit Spielsachen zu beschäftigen, die

für den Entdeckungseifer der Kinder mehr Möglichkeiten offen lassen. Nimmt es jedoch aus Neugierde, wie wohl die Puppe im Innern aussehen möge, diese auseinander, hat es die Bildungsbarriere übersprungen und ist seinem Entdeckungsdrang gefolgt. Leider halten die Bildungssysteme in den westlichen Ländern die Mädchen noch weitgehend vom technisch-naturwissenschaftlichen Bereich fern. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die Frauen in den Ostblockstaaten viel besser mit der Technik vertraut sind und sehr häufig in entsprechenden Berufen, z. B. als Ingenieurinnen, anzutreffen sind.

Wenn man vom kleinen Mädchen erwartet, dass es hübsch aussehen soll, bedingt dies andererseits, dass es sich nicht schmützig machen darf, was jedoch wiederum eine Einschränkung der Neugierde bedeutet. Man legt ihm also wieder eine Bildungsbarriere in den Weg und drängt es in die Rolle, «schön» zu sein, die es später davon abhalten kann, neugierig und unabhängig zu werden, wie eine Frau es heute sein sollte.

Dass enge Wohnverhältnisse in der Stadt für Kinder ebenfalls eine Entwicklungsbarriere bedeuten können, versteht sich von selbst.

Die immer noch weit verbreitete Einstellung vieler Eltern gegenüber ihren Töchtern: «Du heiratest ja doch» hält viele Mädchen davon ab, eine höhere Bildung anzustreben, so dass sie sich mit der mittleren Reife zufriedengeben.

Während das grosse Trauma der Jünglinge die Angst ist, in der Leistung zu versagen, fürchten die Mädchen, nicht schön genug zu sein, um heiraten zu können, wobei sie darin von den Frauenzeitschriften nicht wenig unterstützt werden, die ihnen weismachen wollen, bei der Heirat komme es hauptsächlich auf die Schönheit an.

Die Gruppe der alleinstehenden und berufstätigen Frauen in der Altersgruppe über 40 Jahren stellt eine wichtige und nicht genügend beachtete Gruppe unserer Gesellschaft dar, welche das ihr zukommende soziale Prestige nicht in gebührender Masse geniess.

Die Referentin betonte mit grossem Nachdruck die Wichtigkeit einer guten Berufsausbildung, welche der Frau in der zweiten Lebenshälfte die Rückkehr in den Beruf ermöglicht. Denn nur die Frauen mit einer soliden Ausbildung haben später eine reelle Chance, wieder eine befriedigende Aufgabe in ihrem Beruf zu finden, für die anderen kommen immer nur untergeordnete Arbeiten in Betracht.

Was die «Politische Beteiligung der Frau in der heutigen Gesellschaft» anbelangt, vermittelte Herr H. Kertler vom Pädagogischen Zentrum Berlin interessante Zahlen. So sind die Frauen in der Bundesrepublik Deutschland heute vertreten mit

- 55 % der Wahlberechtigten
- 40 % der Wähler
- 25 % der Parteimitglieder
- 10 % der von den Parteien aufgestellten Kandidaten
- 6,9 % der Abgeordneten im Bundestag (in der Weimarer Nationalversammlung waren es noch 8 %)

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass trotz weitgehender Gleichberechtigung der Geschlechter das politische Engagement der Frauen eher zurückgeht. Woran mag dies liegen? Als Hindernis für die politische Beteiligung der Frau gilt vor allem das immer noch bestehende Vorurteil, das der Frau Gefühlsbetontheit zuschreibt, wonach sie sich nur für die Belange der Familie, nicht aber für diejenigen der Öffentlichkeit interessiere. Durch gewisse Frauenzeitschriften, Radio und Fernsehen, aber auch durch Pädagogen wird diese falsche Vorstellung weiterhin verbreitet.

Als weiteres Hemmnis wird der mangelnde Kontakt zur Aussenwelt betrachtet, wenn Nur-Hausfrauen weitgehend auf den Bekanntenkreis ihres Mannes angewiesen sind und keine Gelegenheit haben, im Rahmen eigener Berufstätigkeit sich selber einen Bekanntenkreis zu schaffen. Dazu kommt, dass in der Bundesrepublik, wie schon in den vorangegangenen Referaten erwähnt wurde, der Bildungsstand der Frauen hinter denjenigen der Männer zurückliegt.

Die schlechtere Ausbildung verunmöglicht somit der Frau den Aufstieg im Beruf. Der Nur-Hausfrau fehlt oft der Kontakt zur Aussenwelt. Das Vorurteil, die Frau sei gefühlsbetont und interessiere sich nur für ihre Familie, nicht aber für die Belange der Öffentlichkeit, erhält so neue Nahrung, und die Frau wird von der politischen Betätigung zurückgehalten. Womit der Teufelskreis wieder geschlossen ist.

Abschliessend darf festgestellt werden, dass es sich um eine sehr befruchtende Arbeitstagung handelte, wobei dem in Diskussionen und persönlichen Gesprächen gepflegten Kontakt mit Frauen aus einem ähnlichen Tätigkeitsfeld ebenso viel Bedeutung zukommt wie den interessanten Vorträgen. Wesentlich zum guten Gelingen trug die straffe und doch lebenswürdige Tagungsleitung von Frau Grete Blocke, Präsidentin des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, bei. Dem Frauenbund und seiner Vorsitzenden sei an dieser Stelle von Schweizer Seite der herzlichste Dank ausgesprochen. Madeleine Liechti

Redaktionsschluss des nächsten Mitteilungsblattes:
9. August 1969

Redaktion dieser Seite:
Else Schöthal-Stauffer
Lauenweg 69, 3600 Thun, Tel. 033/2 41 96

Zum Schmunzeln

Ein alleweil zu sonderlichen Spässen aufgelegter Schiffskoch bastelte einmal, ohne dass an Bord jemand davon wusste, so lange an einem ausgestopften und innen hohlen Kuckpof herum, bis dieser schliesslich wie lebendig aussah. Eines Abends auf Fahrt, als gerade niemand an Deck war, hielt er ihn an einer Stange über die Bordwand, steckte ihn mit den Nüstern voran nacheinander in drei offene Bullaugen hinein und liess ihn dann auf Nimmerwiedersehen ins Wasser fallen.

Tief unten im fahrenden Frachtschiff hatten unterdessen drei arglose Kohlenchauffer einen Schluck Schnaps um den anderen getrunken und zwischendurch immer wieder geistesabwesend zum Bullauge ihrer Kabinen hinübergestarrt - als plötzlich ein Kuckpof herinschaute, mit den Ohren wackelte, diabolisch schriele und dann irre lachend wieder ins Meer zurückplatschte.

Zur Verwunderung des schmunzelnden Koches blieb unten alles still. Die gefoppten Kohlenritmer meinten nämlich jeder für sich, das, was sie in ihren Kämmerlein eben geschaut hatten, sei ein erster, wackerer Alkoholwahn gewesen. Um vor den Kameraden an Bord nicht als Spinner dazustehen, taten sie in der Folge, als wäre rein nichts passiert und sagten nie ein Wort. Vorsichtshalber tranken sie aber nur noch Tee. P. K.

Hinweise auf Neuerscheinungen

Indira Gandhi

Es ist den Guten Schriften Basel (Heft 318) hoch anzurechnen, dass sie diese kleine Biographie aus offenbar recht kundiger Hand herausgegeben haben. **Victor J. Willi** hat gelernt, Indien nicht mit westlichen Augen anzusehen, er kennt auch die Tochter Nehrus persönlich und versteht es, die schwierige Rolle, die ihr zugeadht ist, uns zu erklären. Die heute Fünfzigjährige hatte schon eine schwierige Kindheit - die Freiheitskämpfe gegen die englische Herrschaft, der Vater so oft im Gefängnis - bezeichnend dafür ist die «Puppenrevolte» der Vierjährigen. Auch die Verbrennung der köstlichen ausländischen Stoffe, auf Gandhis Geheiss, hat sie als Kind mitgemacht und dabei sogar ihre Lieblingspuppe geopfert. Grossvater und Vater nahmen schon das Kind zu Partei- und Kongressverhandlungen mit, 12jährig gründet sie eine Jugendorganisation, die der Partei sehr nützlich wurde. Sie setzt sich als Schülerin für die Unberührbaren ein und zögert nicht, «das Kind eines Unberührbaren nicht nur in die Arme zu schliessen und zu pflegen, sondern an seiner Statt zu adoptieren». Zu ihrem 13. Geburtstag erhält sie von ihrem Vater einen wichtigen, richtunggebenden Brief. «... welches Geschenk kann ich Dir aus dem Naini-Gefängnis senden? Meine Geschenke sind nicht greifbar. Sie können nur Geschenke des Intellekts und des Geistes von der Art eines Märchens sein, etwas, das die hohen Gefängnismauern nicht zu versperrern vermögen.»

1942 heiratet Indira den Anwalt Feroze Gandhi, der leider schon 1960 stirbt. Den ersten Enkel konnte sie ihrem Vater nur auf staubiger Landstrasse, beim Wechsel von einem Gefängnis zum andern, zeigen, eine dramatische Schilderung in diesem kleinen Buch. Immer mehr rückt sie in den Mittelpunkt der Ereignisse (reizend hier das kleine Gespräch mit dem früheren General Churchill!), 1959 wird sie zur Präsidentin der Kongresspartei gewählt. Vor ihr hatten dieses Amt schon drei Frauen ausgeübt: Annie Besant (1917), Sarojini Naidu (1925) und Nellie Sen Gupta (1933). Die scheinbare Benachteiligung der Frau schreibt der Verfasser westlichem und nordwestlichem Einfluss zu, diese Seiten sind für uns besonders interessant zu lesen.

«Anstelle eines Nachwortes» bringt V. Willi eine, wie uns scheint, sehr richtige «Antwort an einen vornehmen Kritiker». Er wünscht, das Lebensbild möchte «den Leser in die Lage versetzen, die gegen Indira Gandhi vorgebrachten Argumente im richtigen Licht zu sehen». Wir danken ihm dafür.

A. D.-V./BSF.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Nordstrasse 31, 8006 Zürich



Das SIH meldet:

Neu ausgestellte Prüfatteste im März und April 1969

Waschen	Merker-Bianca 6074, vollautomatische Waschmaschine Merker-Bianca 6066, vollautomatische Waschmaschine	Merker AG, 5401 Baden Merker AG, 5401 Baden
	Siwamat K, vollautomatische Waschmaschine Adora 425, vollautomatische Waschmaschine, Etagemodell Express super, Feinwaschmittel Express liquide, Feinwaschmittel	Siemens EAG, Fahrweid 8953 Dietikon Verzinkerei Zug AG, 6301 Zug Sträuli AG, 8401 Winterthur
Geschirrwaschmaschinen und Abwaschmittel für Automaten	Miele Geschirrwaschmaschine, Mod. G 48 dixin, abstrahlendes für Automaten dixin cristal, Glanztrocknungsmittel Fox-O-Mat, Glanztrocknungsmittel	Miele AG, 8048 Zürich Henkel & Cie. AG, 4133 Pratteln Henkel & Cie. AG, 4133 Pratteln Coop, Waschmittel & Cosm. AG 8401 Winterthur Coop, Waschmittel & Cosm. AG 8401 Winterthur
Bodenbeläge	Syntolan, textiler Bodenbelag (Nadefilz)	Fabromont AG 3185 Schmitten FR
Staubsauger	Miele Besenstaubsauger Mod. 900	Miele AG, 8048 Zürich
Bodenpflege	Wega tapi-mousse Wega tapi-clean	A. Sutter AG, 9542 Münchwilen A. Sutter AG, 9542 Münchwilen
Reinigung	KEK-Trockenschäum, Teppich- und Polsterreinigungsmittel, flüssiges Konzentrat und Spray didi 7, Textilpflege- und Reinigungscreme HOKA, Universal-Reinigungspaste	Promena AG, 4000 Basel Willmann GmbH, D-7253 Renningen Karl Hofstetter, 8722 Kaltbrunn
Verschiedenes	Baumwoll-Bazin CON-TAR (P), Kalksteinentferner Tavella, Tischbelag, kunststoffbeschichtet HerdoIn Prevo Schutzspray für Herd und Grill	AG Hans Bohnenblut, 4900 Langenthal Novavita AG, 8807 Freienbach Gurit AG, 8805 Richterswil Laboratoires Sipuro 3110 Münsingen

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. Februar 1969.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

vom 28. Juli bis 8. August 1969

Montag, 28. Juli, 14 Uhr: 1. Mein Haus ist mein Schloss. 2. Mrs. Jones hat es leichter. (Zwei Beiträge aus England von Julie Stewart)

Dienstag, 29. Juli, 14 Uhr: Auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege ... Eine Liebesgeschichte in Briefen von Hermann Schneider. Sprecher: Edith Schönenberger und Max Knapp. Regie: Hans Haeser

Mittwoch, 30. Juli, 14 Uhr: Wir Frauen in unserer Zeit, Berichte aus dem In- und Ausland. Redaktion: Katharina Schütz.

Donnerstag, 31. Juli, 14 Uhr: Mys Gärtli. Jakob Bohnenblut spricht zu unseren Garten- und Blumenfreunden. Heute: Ziergräser - Schwertilien

Freitag, 1. August, 14 Uhr: «... hast noch der Töchter ja ...». Frauen machen sich Gedanken zur Bundesfeier. Montag, 4. August, 14 Uhr: Notiers und probiers. Ferien auch für die Hausfrau, zuhause oder in der Ferienwohnung. Pflanzenpflege vor und nach den Ferien. Anregungen von Hörerinnen. Fragen und Antworten. Ein Rezept. Kinderaussprüche (Eleanore Hüni).

Dienstag, 5. August, 14 Uhr: Unsere Erzählung (1), Sibilla Pagni und Taddeo Amante, von Heinrich Federer. Es liest: Fritz Bachschmidt.

Mittwoch, 6. August, 14 Uhr: Eifersucht, Sigrid Brügel. Donnerstag, 7. August, 14 Uhr: Unsere Erzählung (2), Ich bin deine Frau, von Iwan Schmelow. Es liest Friedrich Kutschera.

Freitag, 8. August, 14 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. - 2. Badekur ja oder nein? Ein Gespräch mit Dr. med. August Schirmer über die Therapie bei Rheumatismus.

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementszahlungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. — Inserationspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

HOTEL EDELWEISS MÜRREN

Modernes Haus an einzigartiger, sonnenreicher Lage. Zimmer mit Bad oder Dusche. Jahresbetrieb.

Bar, Restaurant, Kegelbahn.

Familie Ch. Affentranger, Bes. Telephone 036/3 43 12

HERMELIN-
Handcreme
Gesichtsmilch
Fussbalsam
sind unsere bewährten
Hausspezialitäten

FREIE STRASSE 29, BASEL

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel», 1181 Post Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher ruhiger Aussichtslage über dem Genfersee (700 m) empfangen wir wieder einige

PAYING GUESTS

Vollpension, Halbpension oder Zimmer mit Frühstück. Tel. 021/75 19 26. A. E. Frank-Hottinger

Fusspilz ist eine weitverbreitete und leicht übertragbare Erkrankung



Hier hilft Puroderm.

Die schmerzhaften Risse, das lästige Brennen und Jucken verschwinden rasch. Die Puroderm-Wirkstoffe desinfizieren sofort und wirken lindernd und heilend. Puroderm beugt auch einer Neuansteckung vor. Puroderm flüssig zu Fr. 3.25 und 5.50, Puroderm-Puder Fr. 3.50. In Apoth. u. Drog.

CG 418

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

INNE-DEKORATION
Panelen
VORHÄNGE
STOFFE
ZÜRICH
Fraumünsterstr. 8
051 25 37 30

Für Ihre Kochbücher-Bibliothek

Als Anregung und Nachschlagewerk für eine feine, abwechslungsreiche Küche sind die Bücher aus der Nelly-Reihe unentbehrlich. Sie gehören auch zu den kleinen Geschenken, die jede Frau entzücken.



Sommersalate
Viel Salat essen und ihn vor der Hauptmahlzeit geniessen, war schon Frau Nellys Grundsatz, bevor

Salat-Menüs in Mode kamen. Aber bei den Salaten ist es besonders wichtig, wie sie zubereitet werden. Nach diesen Rezepten gerät jede Sauce. Fr. 6.80



Kräuter für die Küche

Es gibt viele Kochbücher und auch manche Kräuterbücher. Aber welche Kräuter man welchen Gerichten begeben muss, damit sie köstlich zusammenpassen, lehrt Nellys reichhaltige Rezeptsammlung. Künstlerische Zeichnungen Arnold Gellers und reizvolle literarische Porträts der einzelnen Gewürze bereichern sie. Fr. 5.80



Gastfreundschaft
verheirateten Ehefrauen oder Berufstätigen: Marianne Kaltenbach zeigt Ihnen, wie man alles zum Empfang rationell, sparsam an Zeit und Geld, vorbereitet. Fr. 7.80

Gastfreundschaft unkompliziert
vermag selbst jenen Frauen wertvolle Tipps zu geben, die oft und gerne Gäste empfangen. Besonders willkommen wird es auch «Anfängerinnen» sein, jung-

Zwei auserlesene Speisefette für die Grossküche



KASPAR-GOLD körnig

mit 10 Prozent bester Inlandbutter. Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Öle und Fette sowie Butter.

KASPAR-GOLD vegetabil

Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Ölen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 20 und 25 kg.

HANS KASPAR AG, ZÜRICH 3/45
Qualitäts-Produkte für Speisefette und Küche

Telephon 051/33 11 22 Ipsophon 051/33 11 27

BESTELLSCHEIN

Senden Sie mir mit Einzahlungsschein / Per Nachnahme:

- «Iss und nimm ab» à Fr. 8.50
- «Claudines Gartenjahr» à Fr. 7.80
- «Die schönsten, die besten Sommersalate» à Fr. 6.80
- «Alltags- und Festtagsspeisen aus Brot» à Fr. 5.80
- «Kräuter für die Küche» à Fr. 5.80
- «Delikate Gemüse» à Fr. 6.80
- «Nellys beste Fischrezepte» à Fr. 6.80
- «Pikantes Gebäck» à Fr. 7.80
- «Wintergemüse zur Gaumenfreude» à Fr. 7.80
- «Gastfreundschaft unkompliziert» à Fr. 7.80
- «Desserts» à Fr. 7.80

Adresse des Bestellers: Frau Fräulein Herr

Strasse Postleitzahl/Ort

Druckerei Winterthur AG, Administration NELLY, Postfach 210, 8401 Winterthur